



**RECHNUNGSHOF
RHEINLAND-PFALZ**

Auszug aus dem Kommunalbericht 2025

1 Haushaltslage der Gemeinden und Gemeindeverbände – Jahre mit Finanzierungsüberschüssen schon wieder Vergangenheit

Impressum:

Rechnungshof Rheinland-Pfalz
Gerhart-Hauptmann-Straße 4
67346 Speyer

Telefon: 06232 617-0
Telefax: 06232 617-100
E-Mail: poststelle@rechnungshof.rlp.de
Internet: <https://rechnungshof.rlp.de>

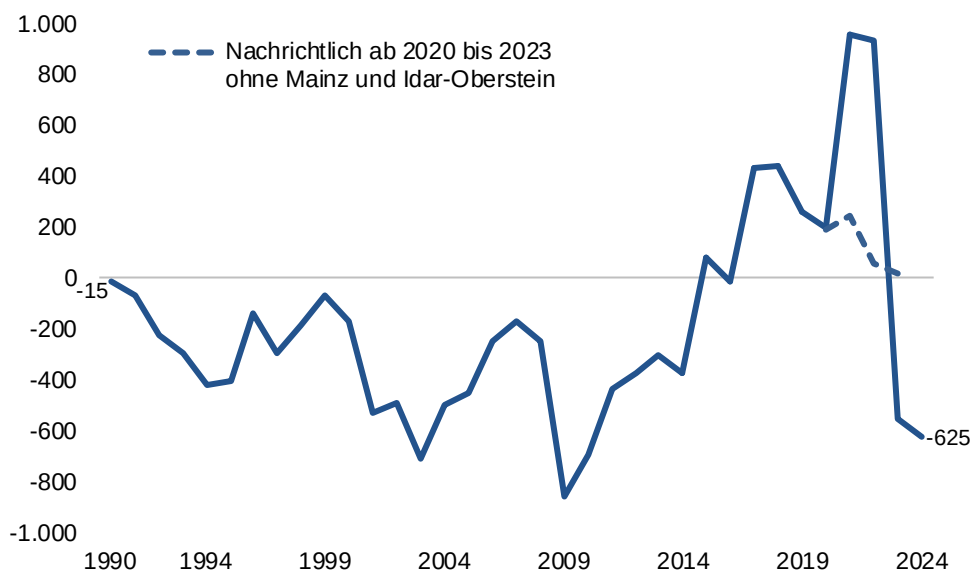
1 Haushaltslage der Gemeinden und Gemeindeverbände – Jahre mit Finanzierungsüberschüssen schon wieder Vergangenheit

1 Haushaltslage 2024

1.1 Finanzierungssaldo²

Die Kommunen in Rheinland-Pfalz wiesen im Jahr 2024 ein Finanzierungsdefizit von 625 Mio. € aus. Das war der zweite Fehlbetrag in Folge und der zweithöchste seit 2010. Gegenüber dem Vorjahr erhöhte sich die Deckungslücke um 72 Mio. €.³

Finanzierungssalden in Mio. €



Darstellung: Rechnungshof Rheinland-Pfalz. Quelle: Vierteljährliche Kassenstatistik des Statistischen Landesamts Rheinland-Pfalz; eigene Berechnungen.

Der Finanzierungssaldo resultierte aus

- Überschüssen von 1.496 Gemeinden und Gemeindeverbänden (711 Mio. €) und
- Defiziten von 958 Kommunen (1.337 Mio. €).

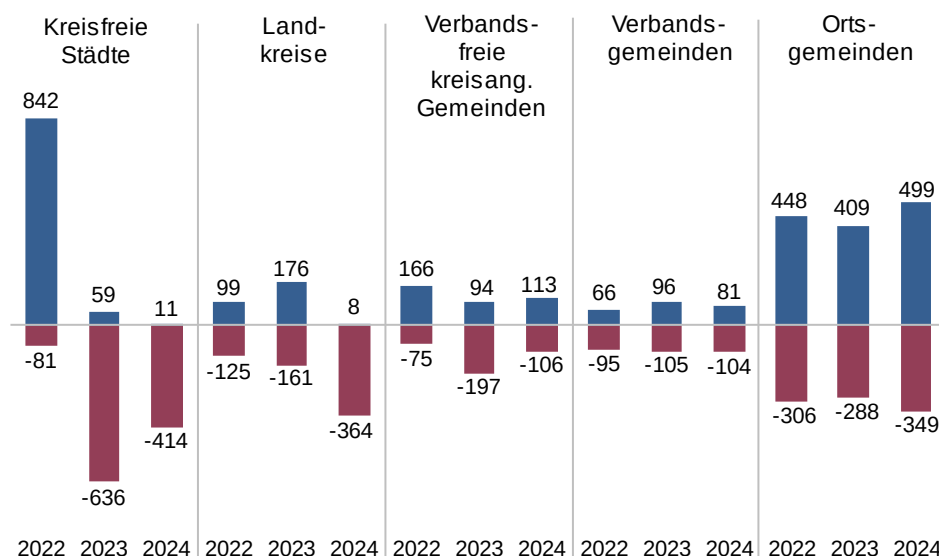
39 % der Gemeinden und Gemeindeverbände verfehlten somit den Ausgleich „der Kasse“.

Nach Gebietskörperschaftsgruppen entwickelten sich die Finanzierungssalden wie folgt:

² Die Aufnahme von Investitions- und Liquiditätskrediten sowie deren Tilgung werden im Finanzierungssaldo nicht berücksichtigt.

³ Die hohen Überschüsse der Jahre 2021 und 2022 waren auf außerordentliche hohe Gewerbesteuerereinnahmen der Städte Mainz und Idar-Oberstein in diesen beiden Jahren zurückzuführen.

Finanzierungsdefizite und -überschüsse in Mio. €



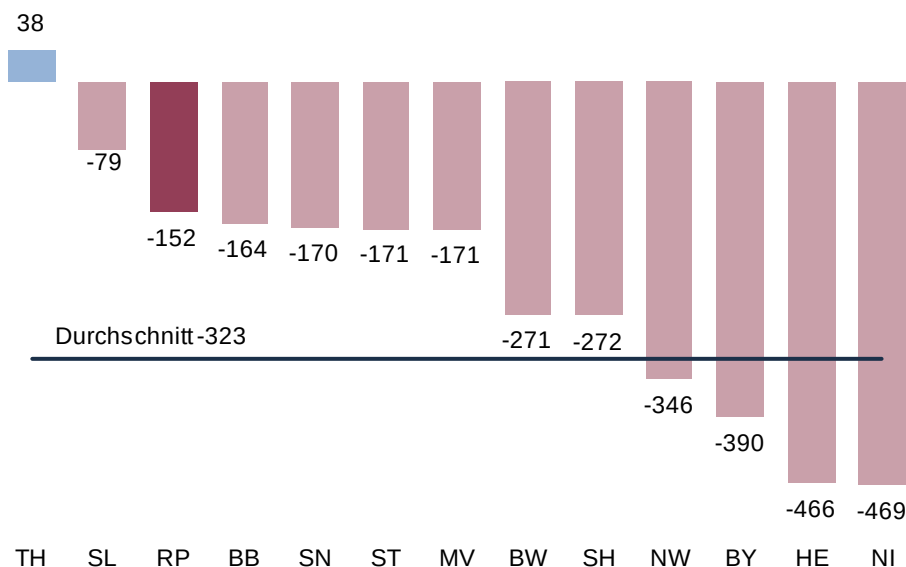
Darstellung: Rechnungshof Rheinland-Pfalz. Quelle: Vierteljährliche Kassenstatistik des Statistischen Landesamts Rheinland-Pfalz; eigene Berechnungen.

Elf von zwölf kreisfreien Städten sowie 22 von 24 Landkreisen schlossen defizitär ab. Detailliertere Ergebnisse der Jahre 2020 bis 2024 – auch zu den anderen Gebietskörperschaftsgruppen – können den **Anlagen 1 und 2** entnommen werden.

1.2 Finanzierungssalden im Ländervergleich

Mit einer Unterdeckung von 152 € je Einwohner schnitten die rheinland-pfälzischen Gemeinden und Gemeindeverbände 2024 gegenüber den Kommunen der anderen Flächenländer vergleichsweise gut ab. Nur die Kommunen in Thüringen erzielten in der Gesamtbetrachtung Finanzierungsüberschüsse.

Finanzierungssalden 2024 in € je Einwohner



Darstellung: Rechnungshof Rheinland-Pfalz. Quelle: Vierteljährliche Kassenstatistik des Statistischen Bundesamts; eigene Berechnungen.

Diese relativ günstige Position im Ländervergleich darf jedoch nicht darüber hinwegtäuschen, dass die über ein Vierteljahrhundert in Rheinland-Pfalz ausgewiesenen Kassendefizite mit einer hohen Verschuldung einhergingen.

1.3 Einnahmen- und Ausgabenentwicklung

Entwicklung der wesentlichen kommunalen Einnahmen und Ausgaben⁴

	2020	2021	2022	2023	2024	2024/ 2023	2024/ 2023	2024/ 2020
	Mio. €					Mio. €	%	%
1. Einnahmen								
1.1 Steuern und steuerähnliche Einnahmen	4.626	5.902	6.709	5.964	6.188	224	3,8	33,8
- Gewerbesteuer (netto)	1.712	2.920	3.509	2.564	2.800	236	9,2	63,6
- Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	1.851	1.935	2.106	2.216	2.179	-37	-1,7	17,7
- Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	373	364	338	344	339	-5	-1,4	-8,9
- Grundsteuer A und B	610	625	666	738	764	27	3,6	25,3
1.2 Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb	1.084	1.150	1.262	1.291	1.348	57	4,4	24,4
- Gebühren, sonstige Entgelte	377	389	465	497	557	60	12,0	47,7
- Konzessionsabgaben, Gewinnanteile aus Unternehmen und Beteiligungen	192	206	198	208	203	-5	-2,5	5,5
- Übrige Verwaltungs- und Betriebseinnahmen	514	555	599	586	588	3	0,5	14,4
1.3 Laufende Zuweisungen und Zuschüsse	9.592	10.081	10.176	11.118	11.867	749	6,7	23,7
- vom Land	5.559	5.665	5.661	6.028	6.524	496	8,2	17,4
- Gewerbesteuerkompensationszahlungen	412	50	-	-	-	-	-	-100,0
- Schlüsselzuweisungen ^a	1.984	2.101	2.118	2.192	2.078	-114	-5,2	4,7
- Kreis- und Verbandsgemeindeumlagen	2.562	2.712	2.780	3.121	3.206	85	2,7	25,1
1.4 Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen	536	588	559	750	910	160	21,4	69,8
- vom Land	279	305	308	445	600	155	34,7	115,0
1.5 Erlöse aus Vermögensveräußerungen	212	270	242	159	223	64	40,0	5,3
1.6 Sonstige Einnahmen	82	81	103	114	299	185	162,0	262,8
1.7 Bruttoeinnahmen der laufenden Rechnung	15.342	17.172	18.179	18.423	19.642	1.219	6,6	28,0
1.8 Bruttoeinnahmen der Kapitalrechnung	791	900	870	972	1.193	221	22,8	50,9
1.9 Gesamteinnahmen (1.7 + 1.8) ohne besondere Finanzierungsvorgänge	16.133	18.072	19.050	19.396	20.836	1.440	7,4	29,2
2. Ausgaben								
2.1 Personalausgaben	3.465	3.716	3.849	4.123	4.488	365	8,9	29,5
2.2 Laufender Sachaufwand	2.570	2.700	2.995	3.231	3.510	279	8,6	36,6
2.3 Zinsausgaben	216	214	216	291	297	5	1,9	37,5
2.4 Sozialausgaben	3.281	3.389	3.580	3.957	4.466	509	12,9	36,1
2.5 Allgemeine Umlagen an Gemeinden und Gemeindeverbände	2.582	2.749	2.811	3.151	3.248	97	3,1	25,8
2.6 Sonstige Zuweisungen und Zuschüsse ^b	2.228	2.597	2.620	2.999	3.097	98	3,3	39,0
2.7 Sachinvestitionen	1.343	1.485	1.721	1.904	1.966	62	3,2	46,4
- Baumaßnahmen	1.064	1.152	1.302	1.494	1.574	80	5,3	48,0
2.8 Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen	155	172	159	151	225	74	49,0	45,4
2.9 Sonstige Ausgaben	95	93	161	141	164	24	16,7	73,0
2.10 Bruttoausgaben der laufenden Rechnung	14.342	15.365	16.070	17.753	19.106	1.353	7,6	33,2
2.11 Bruttoausgaben der Kapitalrechnung	1.593	1.750	2.041	2.196	2.355	159	7,3	47,9
2.12 Gesamtausgaben (2.10 + 2.11) ohne besondere Finanzierungsvorgänge	15.935	17.116	18.111	19.949	21.461	1.512	7,6	34,7
3. Salden								
3.1 Finanzierungssaldo (1.9 ./ 2.12)	+198	+956	+939	-553	-625	-72	13,1	-415,8
3.2 Überschuss/Fehlbetrag der laufenden Rechnung (1.7 ./ 2.10)	+1.000	+1.807	+2.109	+671	+537	-134	-20,0	-46,3
3.3 Einnahmen aus Krediten und inneren Darlehen ^c	1.111	909	834	694	966	272	39,2	-13,1
3.4 Tilgung von Krediten ^c	1.057	929	646	591	581	-10	-1,6	-45,1
3.5 Nettoinvestitionsrate (3.2 ./ 3.4)	-57	+878	+1.463	+80	-44	-124	-155,4	-22,6

a Bis 2022 einschließlich Investitionsschlüsselzuweisungen (die je nach Verwendung bei der laufenden Rechnung oder bei der Kapitalrechnung gebucht werden). Die Werte ab 2023 sind aufgrund der umfassenden Novellierung des Finanzausgleichssystems nur eingeschränkt mit den Beträgen der Jahre zuvor vergleichbar.

b Zum Beispiel für Zwecke der Sportförderung, Umlagen an Verkehrsverbünde sowie Betriebskostenzuschüsse an Beteiligungen.

c Ohne Aufnahme und Tilgung von Krediten beim öffentlichen Bereich, Liquiditätskrediten und einschließlich Umschuldungen. Die tatsächlichen Krediteinnahmen und Tilgungen für Investitionen waren daher geringer.

Darstellung: Rechnungshof Rheinland-Pfalz. Quelle: Vierteljährliche Kassenstatistik des Statistischen Landesamts Rheinland-Pfalz; eigene Berechnungen.

Detailliertere Ergebnisse nach Gebietskörperschaftsgruppen sind den **Anlagen 3 und 5** zu entnehmen.

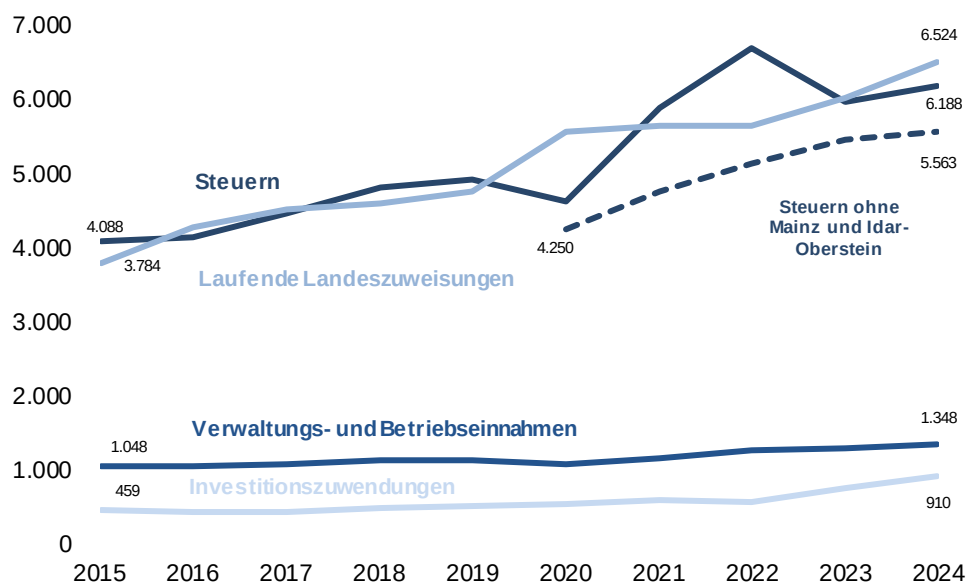
⁴ Ein langfristiger Vergleich wird durch die Ausgliederung von Einrichtungen aus den Haushalten erschwert.

2 Einnahmenentwicklung

Mit 20.836 Mio. € erreichten die kommunalen Einnahmen einen neuen Höchststand. Von dem Zuwachs gegenüber dem Vorjahr um 1.440 Mio. € entfielen 224 Mio. auf Steuermehreinnahmen und 749 Mio. € auf zusätzliche Einnahmen aus laufenden Zuweisungen und Zuschüssen. 55 % dieser laufenden Zuwendungen kamen vom Land. Die Kreis- und Verbandsgemeindeumlagen trugen mit 27 % zu diesen Einnahmen bei (Binnenfinanzierung).

Die wesentlichen Positionen entwickelten sich in den letzten zehn Jahren wie folgt:

Wesentliche Einnahmen in Mio. €



Veränderung zum Vorjahr in %

	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Steuern	10,5	1,6	7,7	7,8	1,9	-5,9	27,6	13,7	-11,1	3,8
Lfd. Landeszuweisungen	9,6	13,3	5,5	1,9	3,6	16,4	1,9	-0,1	6,5	8,2
Verwaltungs- und Betriebseinnahmen	2,6	0,8	2,3	4,0	1,0	-4,5	6,1	9,7	2,3	4,4
Investitionszuwendungen	3,6	-9,4	4,5	7,1	6,9	7,6	9,6	-4,9	34,2	21,4
Gesamteinnahmen	7,3	6,0	5,3	4,6	3,7	3,0	12,0	5,4	1,8	7,4

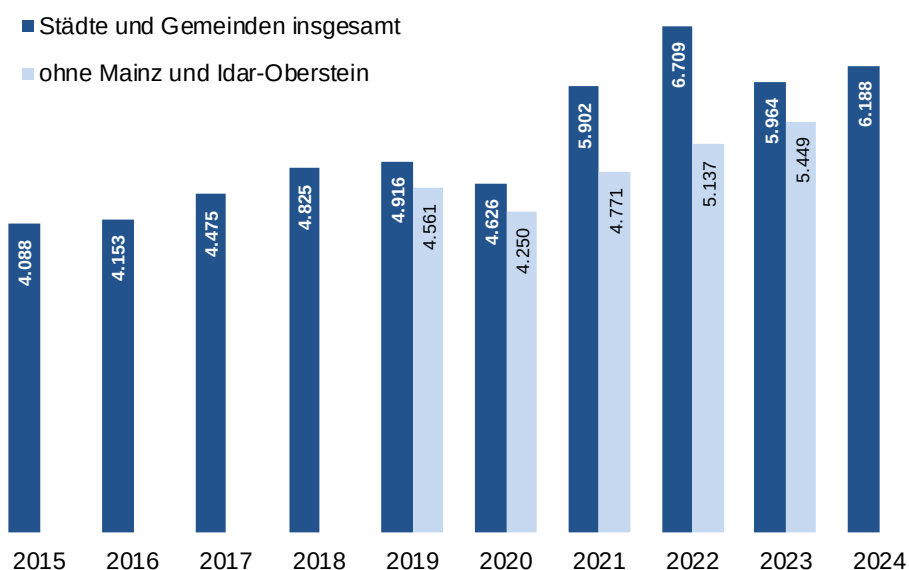
Darstellung: Rechnungshof Rheinland-Pfalz. Quelle: Vierteljährliche Kassenstatistik des Statistischen Landesamts Rheinland-Pfalz; eigene Berechnungen.

2.1 Steuern

2.1.1 Entwicklung der kommunalen Steuereinnahmen

Die Steuereinnahmen der Gemeinden beliefen sich 2024 auf 6.188 Mio. €. Das war der zweithöchste, jemals erzielte Betrag.

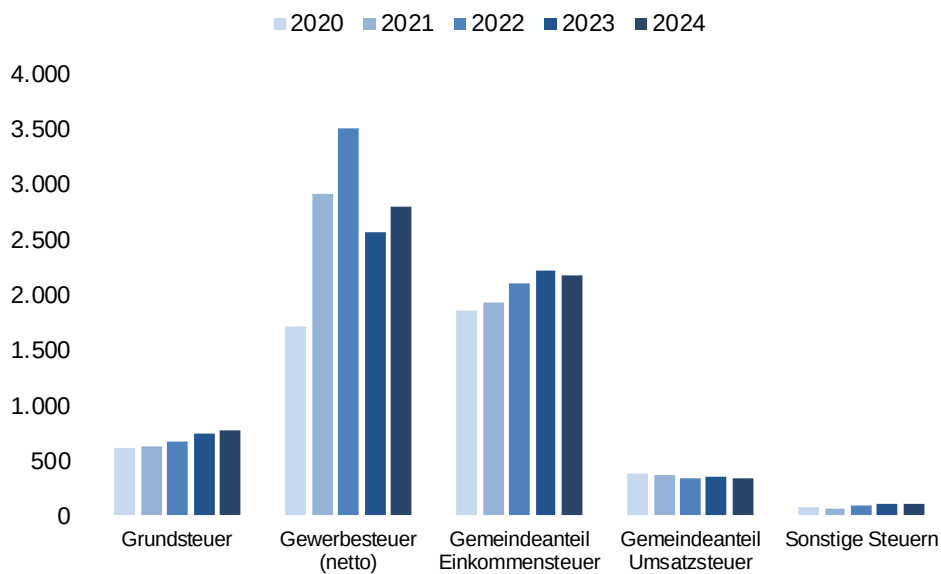
Steuereinnahmen der Kommunen in Mio. €



Darstellung: Rechnungshof Rheinland-Pfalz. Quelle: Vierteljährliche Kassenstatistik des Statistischen Landesamts Rheinland-Pfalz; eigene Berechnungen.

Ursächlich für den Einnahmewachstum bei den Steuern war vor allem die Gewerbesteuer. Die Mehreinnahmen bei dieser Steuerart betrugen 236 Mio. € (+9,2 %). Die Unterschiede in der Entwicklung nach Steuerarten verdeutlicht die folgende Übersicht:

Steuereinnahmen nach Steuerarten in Mio. €



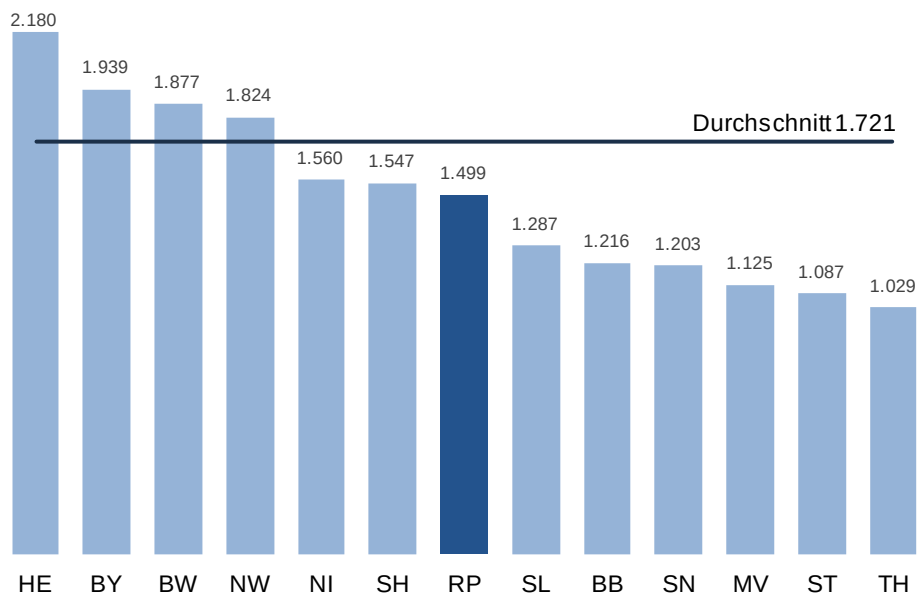
Darstellung: Rechnungshof Rheinland-Pfalz. Quelle: Vierteljährliche Kassenstatistik des Statistischen Landesamts Rheinland-Pfalz; eigene Berechnungen.

Detailliertere Angaben zur Entwicklung der wesentlichen Steuerarten können der **Anlage 4** entnommen werden.

2.1.2 Steuereinnahmen im Ländervergleich

Die Steuereinnahmen der rheinland-pfälzischen Kommunen waren 2024 wie im Jahr zuvor unterdurchschnittlich. Sie unterschritten den Vergleichswert um 222 € je Einwohner.

Steuereinnahmen 2024 in € je Einwohner

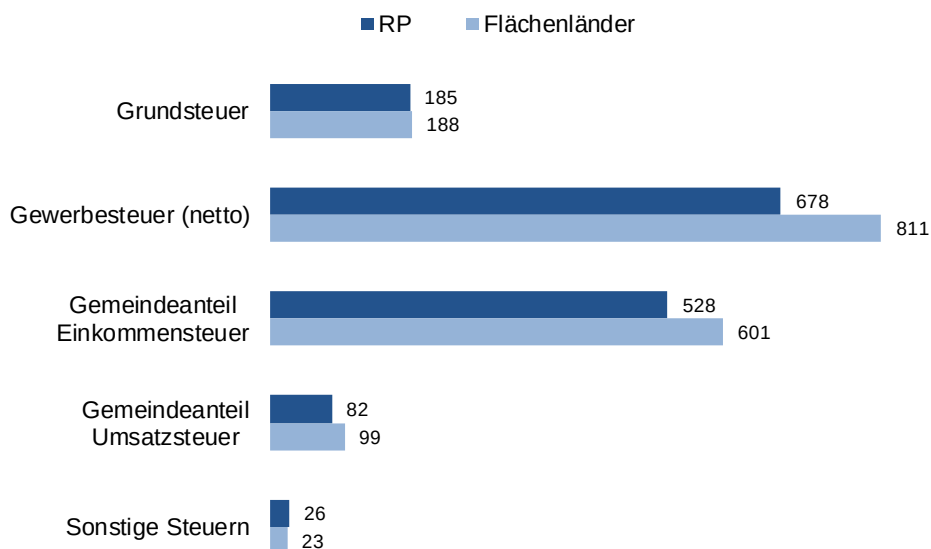


Darstellung: Rechnungshof Rheinland-Pfalz. Quelle: Vierteljährliche Kassenstatistik des Statistischen Bundesamts; eigene Berechnungen.

Die Pro-Kopf-Einnahmen aus der Gewerbesteuer lagen um 133 €, diejenigen aus dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer um 73 € unter dem Durchschnitt der anderen Flächenländer.

Die Einnahmen aus der Grundsteuer erreichten mit 185 € je Einwohner fast den Flächenländerdurchschnitt von 188 €.

Steuereinnahmen 2024 nach Steuerarten in € je Einwohner



Abweichung vom Flächenländerdurchschnitt in %

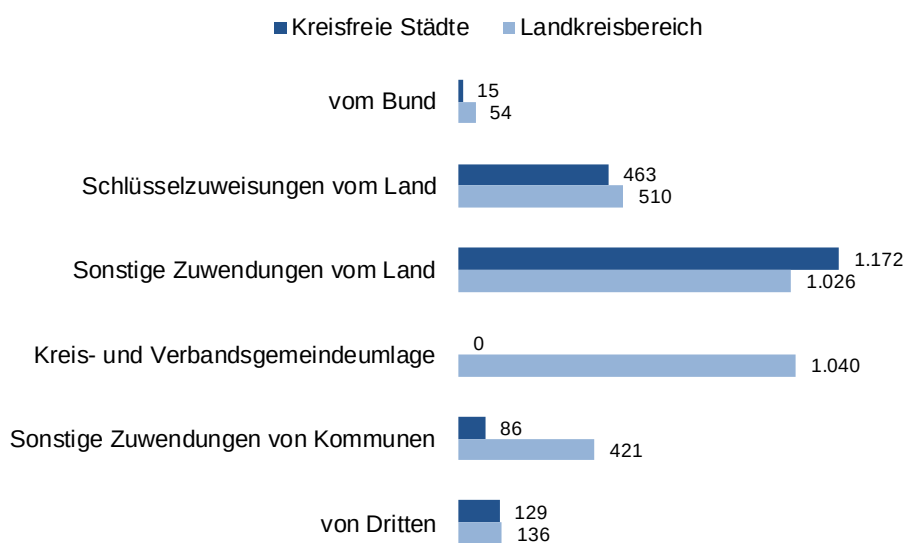
	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Grundsteuer	-11,9	-13,2	-13,3	-13,4	-14,6	-13,5	-13,3	-9,5	-0,7	-1,3
Gewerbesteuer (netto)	-14,5	-13,6	-16,3	-10,7	-14,5	-15,2	8,6	14,9	-23,4	-16,4
Gemeindeanteil Einkommensteuer	-4,5	-14,8	-9,7	-10,3	-9,0	-9,1	-9,8	-4,0	-8,4	-12,2
Gemeindeanteil Umsatzsteuer	-16,5	-16,5	-16,1	-18,2	-15,4	-15,9	-17,6	-15,8	-14,7	-16,7

Darstellung: Rechnungshof Rheinland-Pfalz. Quelle: Vierteljährliche Kassenstatistik des Statistischen Bundesamts; eigene Berechnungen.

2.2 Laufende Zuweisungen und Zuschüsse

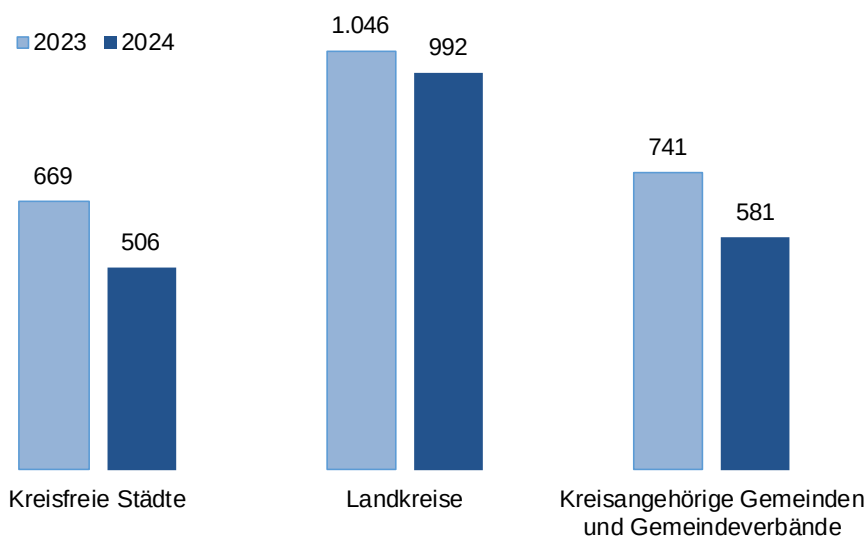
Die Einzahlungen aus laufenden Zuweisungen und Zuschüssen stiegen 2024 gegenüber 2023 um 6,7 % auf insgesamt 11.867 Mio. €; davon waren 6.524 Mio. € Zuweisungen des Landes. Auf Schlüsselzuweisungen entfielen 2.078 Mio. €.

Zuweisungen und Zuschüsse 2024 in € je Einwohner



Darstellung: Rechnungshof Rheinland-Pfalz. Quelle: Vierteljährliche Kassenstatistik des Statistischen Landesamts Rheinland-Pfalz; eigene Berechnungen.

Schlüsselzuweisungen⁵ 2023 und 2024 in Mio. €

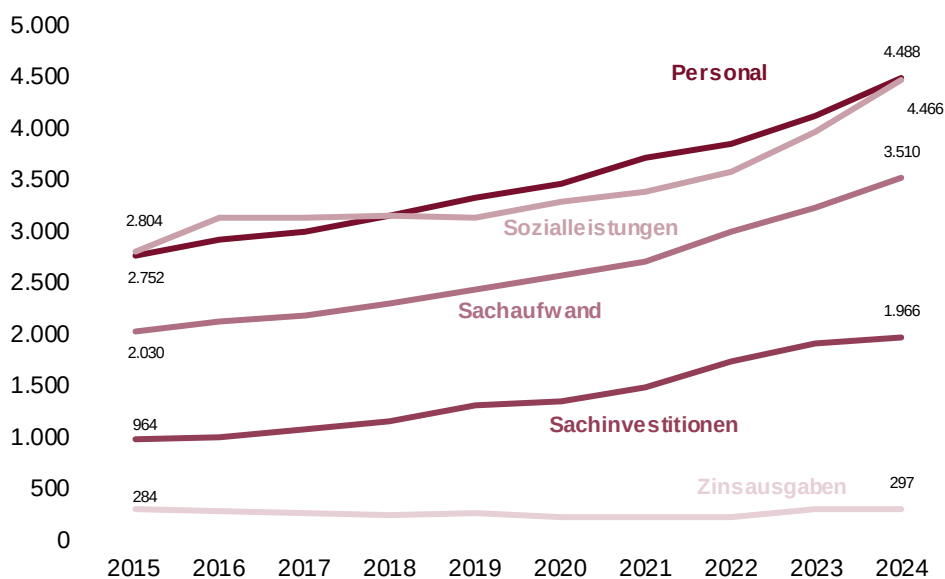


Darstellung: Rechnungshof Rheinland-Pfalz. Quelle: Statistisches Landesamt; eigene Berechnungen.

3 Ausgabenentwicklung

Die Ausgaben⁶ stiegen 2024 im Vorjahresvergleich um 1.512 Mio. € bzw. 7,6 % auf 21.461 Mio. €. Damit lag der Zuwachs im vierten Jahr in Folge über dem durchschnittlichen Anstieg der letzten zehn Jahre (5,6 %).

Wesentliche Ausgaben in Mio. €



Darstellung: Rechnungshof Rheinland-Pfalz. Quelle: Vierteljährliche Kassenstatistik des Statistischen Landesamts Rheinland-Pfalz; eigene Berechnungen.

⁵ Die ab 2023 außerhalb der Schlüsselzuweisungen veranschlagten Zuweisungen für Stationierungsgemeinden und zentrale Orte sind in der Grafik nicht enthalten. Hierdurch ergeben sich Abweichungen im Vergleich zum Kommunalbericht des Vorjahres.

⁶ Ohne besondere Finanzierungsvorgänge (Schuldentilgung).

2024 waren über 70 % der Einnahmen aus Steuern und laufenden Landeszuweisungen (12.712 Mio. €) für Personal- und Sozialausgaben (8.954 Mio. €) gebunden.

Veränderung zum Vorjahr in %

	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Personal	3,9	5,8	2,9	5,0	5,5	4,4	7,2	3,6	7,1	8,9
Sozialleistungen	9,3	11,7	0,1	0,6	-0,5	4,6	3,3	5,6	10,5	12,9
Sachaufwand	3,1	4,7	2,1	5,5	5,7	6,1	5,1	10,9	7,9	8,6
Sachinvestitionen	-3,1	2,3	8,0	8,0	12,4	3,9	10,6	15,9	10,7	3,2
Zinsausgaben	-4,7	-4,2	-10,7	-2,2	1,8	-10,8	-1,1	0,9	35,2	1,9
Gesamtausgaben	3,4	6,8	2,1	4,7	5,0	3,4	7,4	5,8	10,1	7,6

Darstellung: Rechnungshof Rheinland-Pfalz. Quelle: Vierteljährliche Kassenstatistik des Statistischen Landesamts Rheinland-Pfalz; eigene Berechnungen.

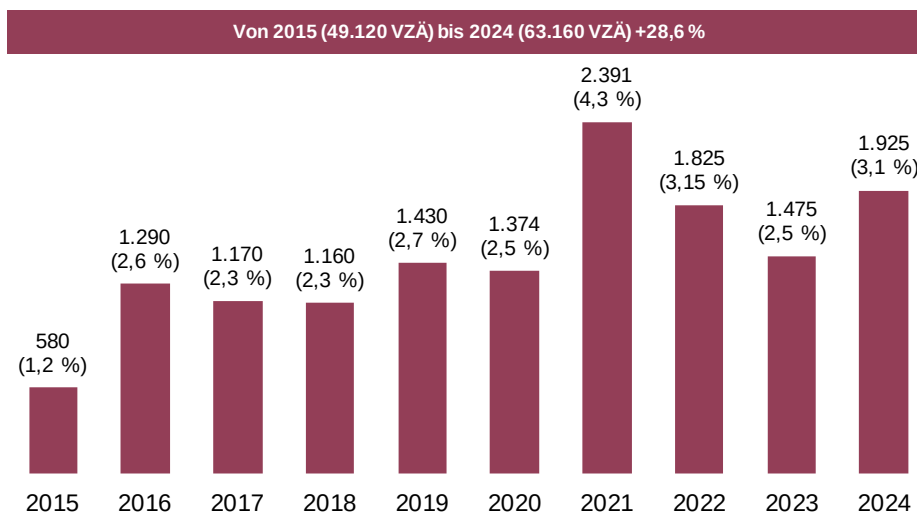
Die Entwicklung der wesentlichen Ausgaben nach Gebietskörperschaftsgruppen ist in **Anlage 5** dargestellt.

3.1 Personalausgaben und Personalbestand

Die Personalausgaben stiegen 2024 um 8,9 % auf 4.488 Mio.€. Nach wie vor weist diese Ausgabenart eine große Dynamik auf.

Maßgeblich für die Entwicklung waren der Tarifabschluss im öffentlichen Dienst aus dem Vorjahr⁷ und der erneute Personalzuwachs: Der Personalbestand der Kommunen⁸ wuchs binnen Jahresfrist um 1.925 Vollzeitäquivalente auf insgesamt 63.160. Das entsprach einem Anstieg um 3,1 % gegenüber dem Vorjahr. Innerhalb des letzten Jahrzehnts nahm die Personalausstattung um mehr als 14.000 Vollzeitäquivalente zu (+28,6 %).

Wachstum des Personalbestands der Gemeinden und Gemeindeverbände in Vollzeitäquivalenten



Darstellung: Rechnungshof Rheinland-Pfalz. Quelle: Personalstandstatistik des Statistischen Landesamts Rheinland-Pfalz; eigene Berechnungen.

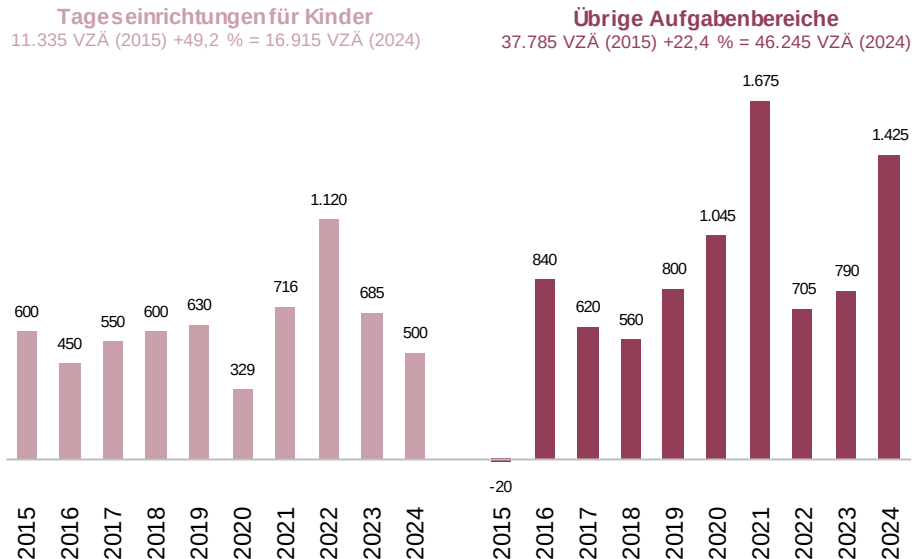
Die Zahl der Kräfte in den Tageseinrichtungen für Kinder erhöhte sich 2024 auf 16.915. Dies war ein Anstieg um 500 Vollzeitäquivalente gegenüber dem Vorjahr.

⁷ Erhöhung der Tabellenentgelte ab 1. März 2024 um 200 € monatlich und anschließend um 5,5 %, mindestens auf zusammen 340 € monatlich.

⁸ Kommunale Kernhaushalte, ohne Krankenanstalten und ohne aus dem Gemeindehaushalt ausgegliederte Unternehmen und rechtlich unselbstständige Einrichtungen.

Seit 2015 wurden fast 5.600 neue Stellen allein in diesem Bereich geschaffen (+49,2 %). Auf die Kindertagesstätten entfielen zuletzt 26 % des kommunalen Personalzuwachses.

Zu- und Abnahme des Personalbestands der Gemeinden und Gemeindeverbände nach Aufgabenbereichen in Vollzeitäquivalenten



Darstellung: Rechnungshof Rheinland-Pfalz. Quelle: Personalstandstatistik des Statistischen Landesamts Rheinland-Pfalz; eigene Berechnungen.

Die Personalmehrung in den kommunalen Kernhaushalten war 2024 mit rechnerischen Mehrausgaben (brutto) von überschlägig 120 Mio. € jährlich verbunden.⁹ Auch wenn diesen Ausgaben zum Teil Erstattungen gegenüberstehen, indiziert die Größenordnung, dass eine Haushaltskonsolidierung ohne Einbeziehung des Personalaufwands nicht möglich ist. Zwar sind Ausgabensteigerungen durch Tarif- und Besoldungserhöhungen kaum beeinflussbar. Jedoch zeigten die Prüfungen des Rechnungshofs wiederholt, dass die Personalausstattung von Kommunalverwaltungen überhöht war oder Stellen zu hoch bewertet wurden. Hierzu wird exemplarisch auf den Beitrag Nr. 2 dieses Kommunalberichts verwiesen. Eine Querschnittsprüfung von Organisation und Personalbedarf bei sieben Kreisverwaltungen ergab, dass bei den geprüften Verwaltungen einem ungedeckten Personalbedarf von 30 Vollzeitäquivalenten Personalüberhänge von nahezu 98 Vollzeitäquivalenten gegenüberstanden.

Ab dem Schuljahr 2026/2027 besteht ein Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für Kinder, die in diesem Schuljahr oder danach die erste Klassenstufe besuchen.¹⁰ Zwar besteht in Rheinland-Pfalz schon seit Längerem ein gut ausgebautes Angebot an Ganztagsbetreuung in Grundschulen. Dennoch wird mit der Umsetzung des Rechtsanspruchs voraussichtlich ein spürbarer zusätzlicher Personalbedarf (insbesondere für Betreuungspersonal) in den Kommunen einhergehen. Dessen Kosten finanzieren die Schulträger.¹¹ Mit Inkrafttreten des bundesgesetzlich verankerten

⁹ Berechnung anhand der Personalkosten für eine Vollzeitkraft der Entgeltgruppe 8 anhand der Personalkostentabelle des KGSt-Berichts Nr. 9/2024 (Kosten eines Arbeitsplatzes 2024/2025).

¹⁰ Artikel 1 Nr. 3 Ganztagsförderungsgesetz. Der Anspruch besteht ab dem Schuleintritt bis zum Beginn der fünften Klassenstufe.

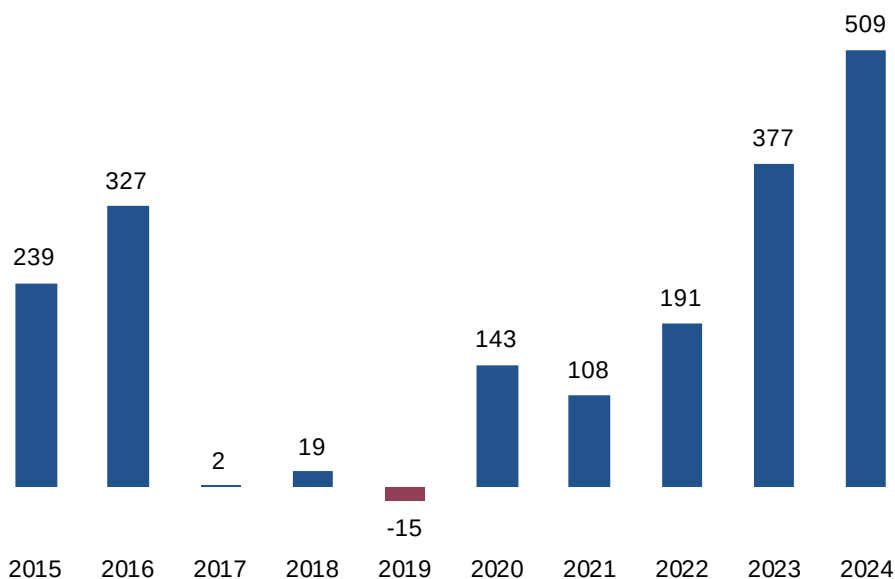
¹¹ § 74 Abs. 3 SchulG.

Rechtsanspruchs ist daher von einem deutlichen Aufwuchs an kommunal zu finanzierenden Personalstellen auszugehen. Schätzungen gehen bis Ende 2030 von 5.000 zusätzlichen Fachkräften in Rheinland-Pfalz aus.¹²

3.2 Ausgaben für Sozialleistungen¹³

Die kommunalen Ausgaben für soziale Leistungen erhöhten sich 2024 um 509 Mio. € auf 4.466 Mio. € (+12,9 %). Dies entsprach sowohl dem höchsten absoluten als auch prozentualen Anstieg seit dem Jahr 2000. Die Sozialausgaben beanspruchten zuletzt fast 30 % der laufenden kommunalen Einnahmen.¹⁴

Veränderungen der Sozialleistungsausgaben (brutto) zum Vorjahr in Mio. €



Darstellung: Rechnungshof Rheinland-Pfalz. Quelle: Vierteljährliche Kassenstatistik des Statistischen Landesamts Rheinland-Pfalz; eigene Berechnungen.

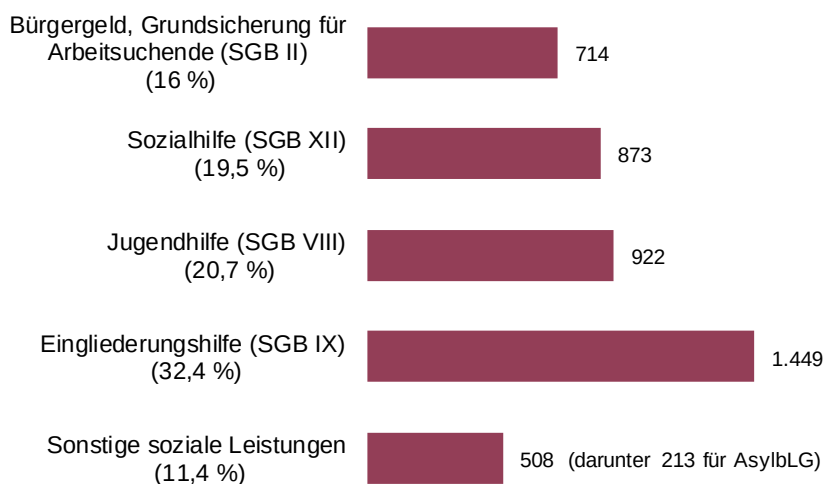
Zum Ausgabenanstieg trugen insbesondere die Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen nach dem SGB IX (+177 Mio. €) sowie die Jugendhilfe (+122 Mio. €) bei. Aber auch die Leistungen der Sozialhilfe außerhalb von Einrichtungen verzeichneten im Vorjahresvergleich ein kräftiges Ausgabenplus (+93 Mio. €).

¹² Bertelsmann Stiftung: Mehr als 100.000 Fachkräfte fehlen für guten Ganztag für Grundschulkinder bis 2030, 5. Juli 2022.
(<https://www.bertelsmann-stiftung.de/de/themen/aktuelle-meldungen/2022/juli/mehr-als-100000-fachkraefte-fehlen-fuer-guten-ganztag-fuer-grundschulkinder-bis-2030>).

¹³ Einschließlich geringfügiger Beträge des Bezirksverbands Pfalz.

¹⁴ Einnahmen der laufenden Rechnung ohne Einnahmen aus dem Zahlungsverkehr zwischen den Gemeinden und Gemeindeverbänden (insbesondere Kreis- und Verbandsgemeindeumlage).

Kommunale Ausgaben 2024 für Sozialleistungen in Mio. € und Anteil in %



Darstellung: Rechnungshof Rheinland-Pfalz. Quelle: Vierteljährliche Kassenstatistik des Statistischen Landesamts Rheinland-Pfalz; eigene Berechnungen.

Im Mehrjahresvergleich entwickelten sich die Sozialleistungsausgaben wie folgt:

Kommunale Ausgaben (brutto) für Sozialleistungen ^a

Ausgabeart	2020	2021	2022	2023	2024	2024/ 2023	2024/ 2023	2024/ 2020
	Mio. €						%	%
Bürgergeld, Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II)	569,1	581,9	587,4	678,5	713,9	+35,4	+5,2	+25,5
Sozialhilfe an Personen außerhalb von Einrichtungen (SGB XII)	398,0	386,3	417,9	488,1	581,2	+93,2	+19,1	+46,0
Sozialhilfe an Personen in Einrichtungen (SGB XII)	333,7	283,8	227,9	268,5	291,4	+22,9	+8,5	-12,7
Eingliederungshilfe (SGB IX)	951,4	1.116,3	1.173,6	1.272,0	1.449,1	+177,1	+13,9	+52,3
Jugendhilfe außerhalb von Einrichtungen (SGB VIII)	259,5	252,2	259,9	300,2	345,4	+45,3	+15,1	+33,1
Jugendhilfe in Einrichtungen (SGB VIII)	468,0	451,7	465,6	500,0	577,0	+76,9	+15,4	+23,3
Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz	118,6	110,8	204,9	185,7	213,1	+27,4	+14,7	+79,6
Sonstige soziale Leistungen ^b	182,6	206,4	243,0	264,00	295,0	+30,9	+11,5	+61,5
Summe	3.280,9	3.389,2	3.580,1	3.957,1	4.466,0	+509,0	+12,9	+36,1

a Reine Leistungsausgaben (einschließlich Bezirksverband Pfalz). Insbesondere die Personalausgaben für Kindertagesstätten sowie Zuwendungen zu den Personalkosten für Kindertagesstätten freier Träger sind – mit Ausnahme von Fehlbuchungen – nicht enthalten.

b Beispielsweise Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz, Leistungen nach dem Landesblindengeldgesetz, Kriegsofopferfürsorge und Leistungen für Bildung und Teilhabe nach § 6b BKGG.

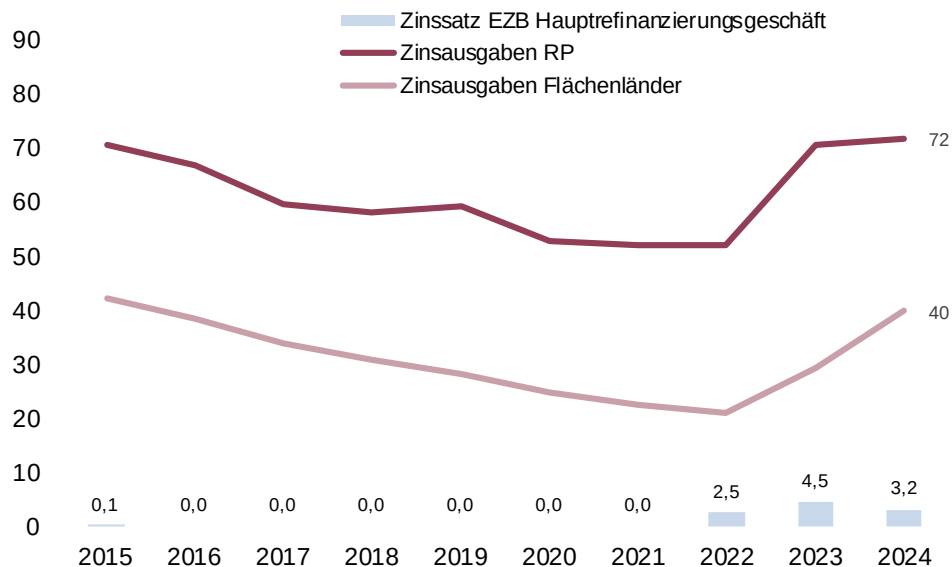
Darstellung: Rechnungshof Rheinland-Pfalz. Quelle: Vierteljährliche Kassenstatistik des Statistischen Landesamts Rheinland-Pfalz; eigene Berechnungen.

3.3 Zinsausgaben

Die kommunalen Zinsausgaben in Rheinland-Pfalz stiegen 2024 auf 297 Mio. € und lagen damit um 5,4 Mio. € bzw. 1,9 % über dem Vorjahreswert.¹⁵ Der Zuwachs fiel damit deutlich geringer aus als im Vorjahr (+76 Mio. €). Dies dürfte auf das gegenüber 2023 geringere Zinsniveau sowie die Auswirkungen der Teilentschuldung durch das Land (Tz. 4.4) zurückzuführen sein.

Im Vergleich zum Durchschnitt der übrigen Flächenländer zahlten die Kommunen in Rheinland-Pfalz rechnerisch 78 Mio. € mehr.¹⁶

Zinsausgaben in € je Einwohner und Zinssatz in %



Darstellung: Rechnungshof Rheinland-Pfalz. Quellen: Vierteljährliche Kassenstatistik des Statistischen Bundesamts, Zinssatz der EZB: Veröffentlichungen der Deutschen Bundesbank; eigene Berechnungen.

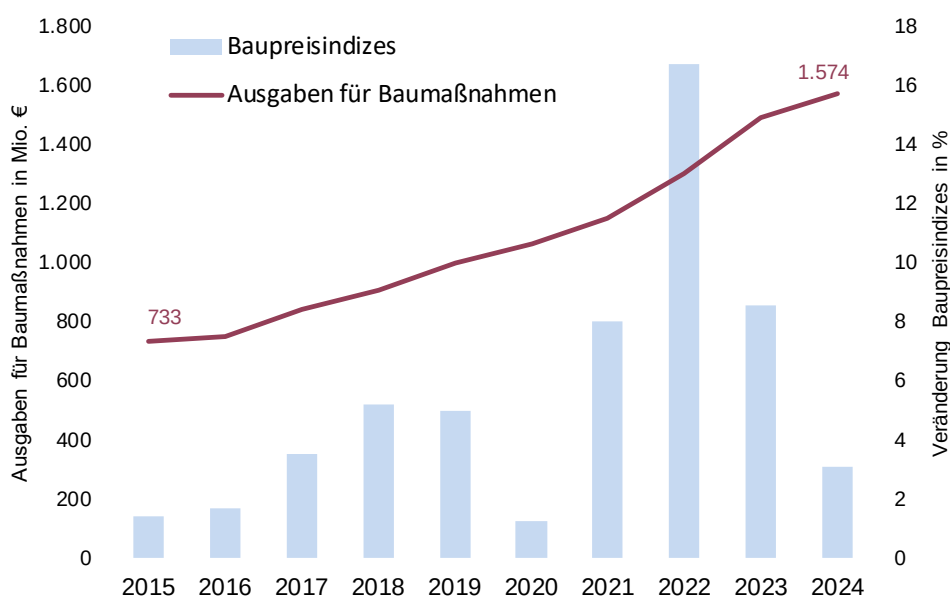
3.4 Sachinvestitionen

Der seit 2016 anhaltende Trend steigender kommunaler Investitionsausgaben (ohne Zuwendungen für Investitionen Dritter) setzte sich 2024 fort. Die Ausgaben betrugen 2024 insgesamt 1.966 Mio. €. Das waren 61,7 Mio. € bzw. 3,2 % mehr als im Jahr zuvor. Angesichts deutlich gestiegener Baupreise ist jedoch davon auszugehen, dass der Anstieg vor allem inflationsbedingt war und nicht mit einer Ausweitung der Bautätigkeit einherging.

¹⁵ Aufgrund des rheinland-pfälzischen Kontenrahmenplans und der statistischen Zuordnung der Konten zu Ausgabenarten enthält die Position Zinsausgaben auch sonstige Finanzauszahlungen an verbundene Unternehmen und Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht (Kontenart 771), sowie Auszahlungen aus der Verlustübernahme an assoziierten Tochterorganisationen (Kontenart 772). Diese Auszahlungen beliefen sich 2024 auf 53 Mio. € (18 % der statistisch ausgewiesenen Zinsausgaben).

¹⁶ Bei dieser Vergleichsberechnung wurden die statistisch ausgewiesenen Zinsausgaben der Gemeinden und Gemeindeverbände in Rheinland-Pfalz um die sonstigen Finanzauszahlungen (Kontenart 771 und 772) bereinigt.

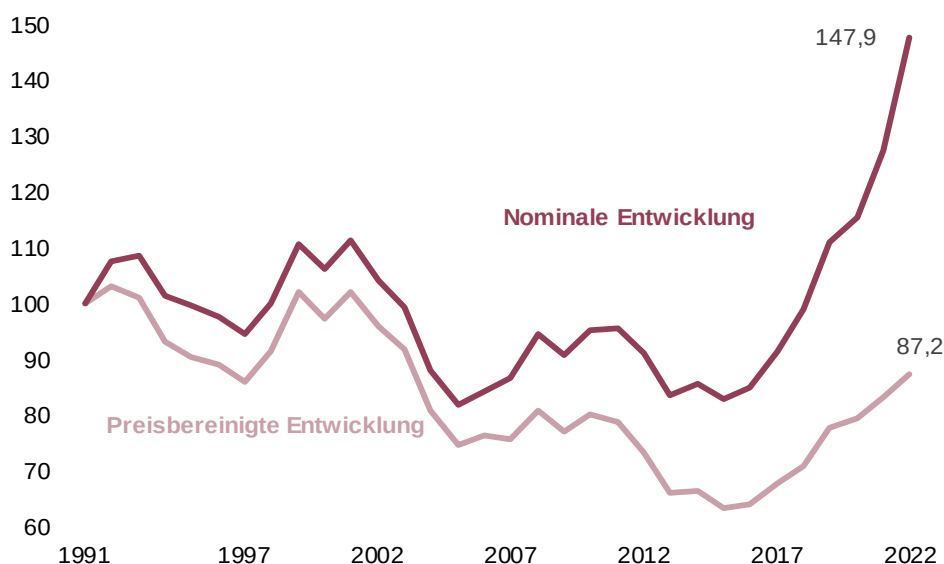
Kommunale Investitionsausgaben für Baumaßnahmen und Baupreisindizes



Darstellung: Rechnungshof Rheinland-Pfalz. Quellen: Vierteljährliche Kassenstatistik des Statistischen Landesamts Rheinland-Pfalz und Baupreisindizes des Statistischen Bundesamts für Wohngebäude, Nichtwohngebäude (Bürogebäude, gewerbliche Betriebsgebäude) und Ingenieurbauten (Straßenbau, Brücken im Straßenbau und Ortskanäle); eigene Berechnungen.

Preisbereinigt blieben die Investitionsausgaben des Jahres 2022¹⁷, wie die nachfolgende Grafik zeigt, deutlich hinter denjenigen des Jahres 1991 zurück.

Preisbereinigte Entwicklung der kommunalen Investitionsausgaben Messzahl 1991 = 100

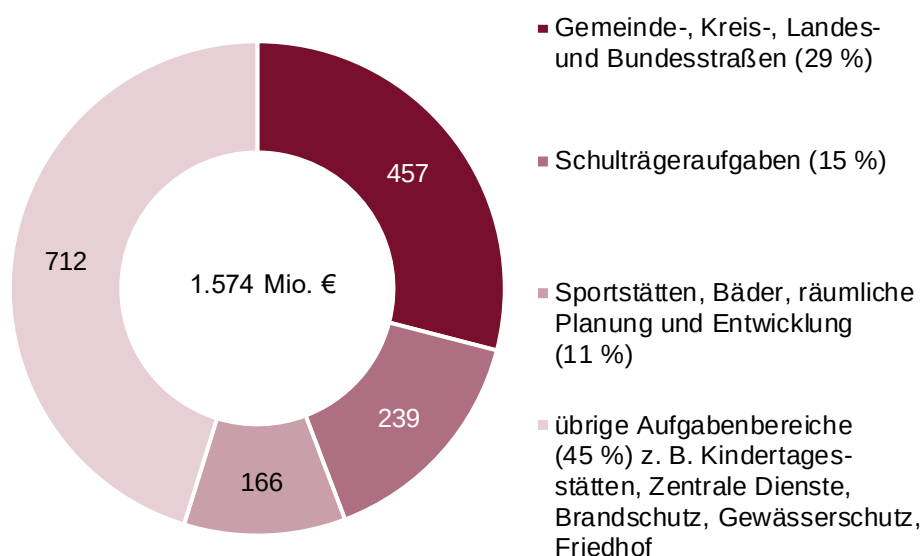


Darstellung: Rechnungshof Rheinland-Pfalz. Quellen: Vierteljährliche Kassenstatistik des Statistischen Landesamts Rheinland-Pfalz und Veröffentlichung des Arbeitskreises „Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder“ (Bruttoanlageinvestitionen in den Ländern der Bundesrepublik Deutschland 1991 bis 2022 Reihe 1, Länderergebnisse Band 3, Berechnungsstand: Februar 2025); eigene Berechnungen.

¹⁷ Aktuellere Angaben lagen nicht vor.

Die Investitionsausgaben für Baumaßnahmen verteilen sich wie folgt auf die kommunalen Aufgabenbereiche:

Kommunale Bauausgaben 2024 nach Aufgabenbereichen in Mio. €



Darstellung: Rechnungshof Rheinland-Pfalz. Quelle: Vierteljährliche Kassenstatistik des Statistischen Landesamts Rheinland-Pfalz; eigene Berechnungen.

Die in den kommunalen Haushalten erfassten Investitionsausgaben (ohne Ausgaben für die Investitionsförderung) hatten 2024 einen Anteil von 9,2 % an den Gesamtausgaben. Allerdings entfiel der größere Teil der kommunalen Investitionen auf Einrichtungen und Unternehmen außerhalb der Kernhaushalte. Die dort verausgabten Mittel waren mehr als doppelt so hoch wie in den Kernhaushalten.

Investitionsausgaben der Kernhaushalte und der mehrheitlich kommunalen Einrichtungen und Unternehmen¹⁸

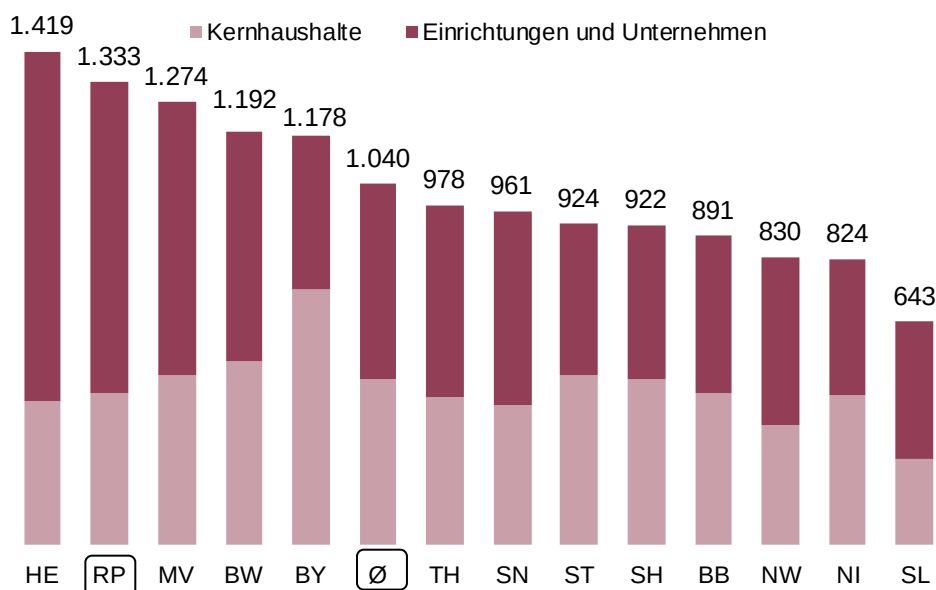
Jahr	2018	2019	2020	2021	2022	2022/2018
	Mio. €					%
Einrichtungen und Unternehmen	2.354	2.776	3.701	2.820	3.722	58,1
Kernhaushalte	1.151	1.293	1.343	1.485	1.721	49,5
Insgesamt	3.504	4.069	5.044	4.305	5.443	55,3

Darstellung: Rechnungshof Rheinland-Pfalz. Quellen: Vierteljährliche Kassenstatistik des Statistischen Landesamts Rheinland-Pfalz und Statistik über die Jahresabschlüsse öffentlicher Fonds, Einrichtungen und Unternehmen des Statistischen Bundesamts; eigene Berechnungen.

Werden die Investitionsausgaben dieser Einrichtungen berücksichtigt, belegte Rheinland-Pfalz 2022 im Vergleich der Flächenländer Rang zwei bei den kommunalen Investitionsausgaben je Einwohner.

¹⁸ Die aktuellsten Angaben betrafen das Jahr 2022.

Investitionsausgaben 2022 der Kernhaushalte und der mehrheitlich kommunalen Einrichtungen und Unternehmen in € je Einwohner



Darstellung: Rechnungshof Rheinland-Pfalz. Quellen: Vierteljährliche Kassenstatistik und Statistik über die Jahresabschlüsse öffentlicher Fonds, Einrichtungen und Unternehmen des Statistischen Bundesamts; eigene Berechnungen.

4 Schulden¹⁹

4.1 Gesamtverschuldung

Die kommunalen Kernhaushalte in Rheinland-Pfalz wiesen zum Jahresende 2024 eine Gesamtverschuldung von 9.510 Mio. € aus. Das waren 2.368 Mio. € (-19,9 %) weniger als im Vorjahr. Die Liquiditätskreditverschuldung ging um nahezu die Hälfte zurück. Das war im Wesentlichen auf die Teilentschuldung durch das Land um 3,0 Mrd. € zurückzuführen.²⁰

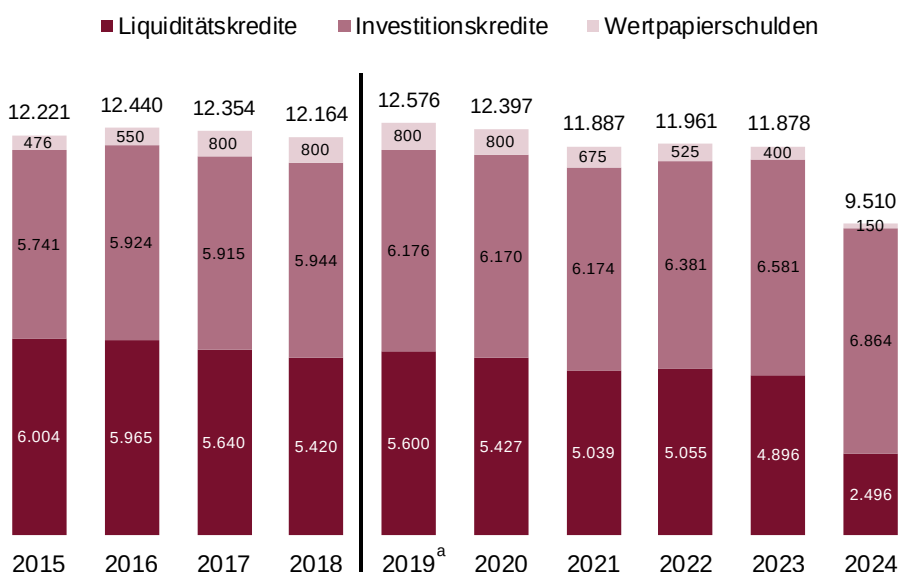
Die Investitionskreditschulden stiegen auf 6.864 Mio. € (+283 Mio. €), während die Wertpapierschulden um 250 Mio. € auf 150 Mio. € sanken (-62,5 %).²¹

¹⁹ Die nachfolgenden Angaben beziehen sich ab 2019 grundsätzlich auf die Verschuldung beim öffentlichen und nicht-öffentlichen Bereich. Doppelzählungen von Liquiditätskreditschulden innerhalb von Einheitskassen (z. B. Verbandsgemeinde und ihre Ortsgemeinden) wurden bereinigt.

²⁰ § 2 Satz 1 LGPEK-RP.

²¹ Wertpapierschulden hatte die Stadt Ludwigshafen am Rhein aufgenommen.

Kommunale Verschuldung in Mio. €



a Die Werte bis 2018 spiegeln bei den Liquiditätskrediten die Verschuldung beim nicht-öffentlichen Bereich (insbesondere private Kreditinstitute) und einen lediglich geringen Teil der Verschuldung beim öffentlichen Bereich wider. Ab 2019 ist aufgrund einer modifizierten Statistik die bereinigte Darstellung der Verschuldung beim gesamten öffentlichen Bereich – beispielsweise auch der innerhalb der Einheitskasse gedeckte Liquiditätskreditbedarf einer Ortsgemeinde – möglich. Die Angaben zur Liquiditätskreditverschuldung ab 2019 sind daher nicht mit denen der Vorjahre vergleichbar.

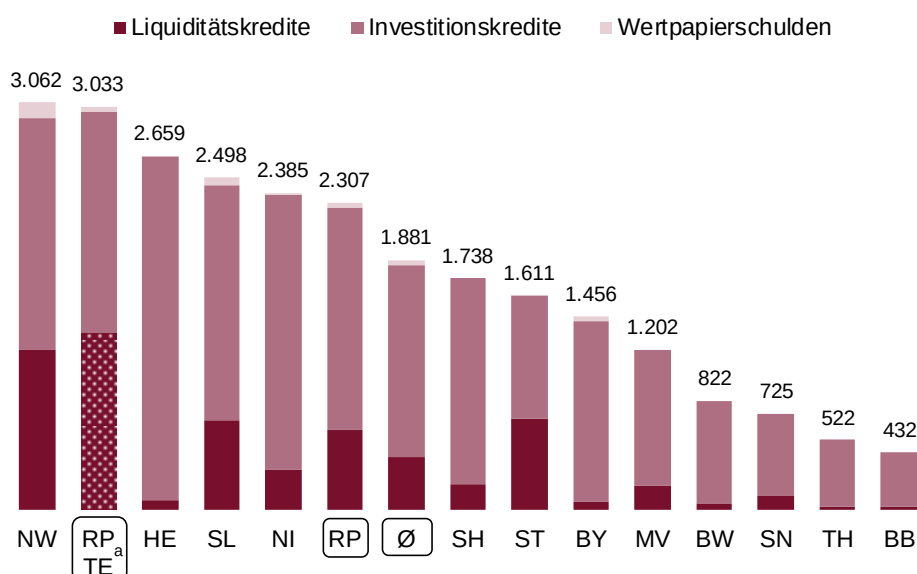
Darstellung: Rechnungshof Rheinland-Pfalz. Quelle: Kassen- und Schuldenstatistik des Statistischen Landesamts; eigene Berechnungen.

4.2 Ländervergleich²²

Die Pro-Kopf-Verschuldung der rheinland-pfälzischen Kommunen war 2024 trotz der Teilentschuldung durch das Land überdurchschnittlich. Eine Verschuldung von 2.307 € je Einwohner bedeutete den fünften Rang unter den Gemeinden und Gemeindeverbänden der Flächenländer. Etwa jeder vierte Euro der kommunalen Verschuldung entfiel 2024 auf Liquiditätskredite (26 %). Das war mehr als doppelt so viel wie im Durchschnitt der Flächenländer (11 %). Ohne die in Anspruch genommenen Mittel aus dem PEK RP hätte sich ein Schuldenstand ergeben, der im Flächenländervergleich die zweithöchste Pro-Kopf-Verschuldung bedeutet hätte.

²² Die Angaben wurden anhand der Veröffentlichungen des Statistischen Bundesamts zum Schuldenstand der Kernhaushalte ermittelt. Die Darstellung zeigt grundsätzlich die Verschuldung beim öffentlichen und nicht-öffentlichen Bereich. Um Doppelzählungen, insbesondere bei Einheitskassen auf der Verbandsebene, zu vermeiden, wurden die Liquiditätskredite des nicht-öffentlichen Bereichs um Beträge bereinigt, die für an der Einheitskasse beteiligte Ortsgemeinden aufgenommen wurden. Diese Verschuldung ist bereits über den Schuldenstand beim öffentlichen Bereich erfasst.

Verschuldung 2024 in € je Einwohner

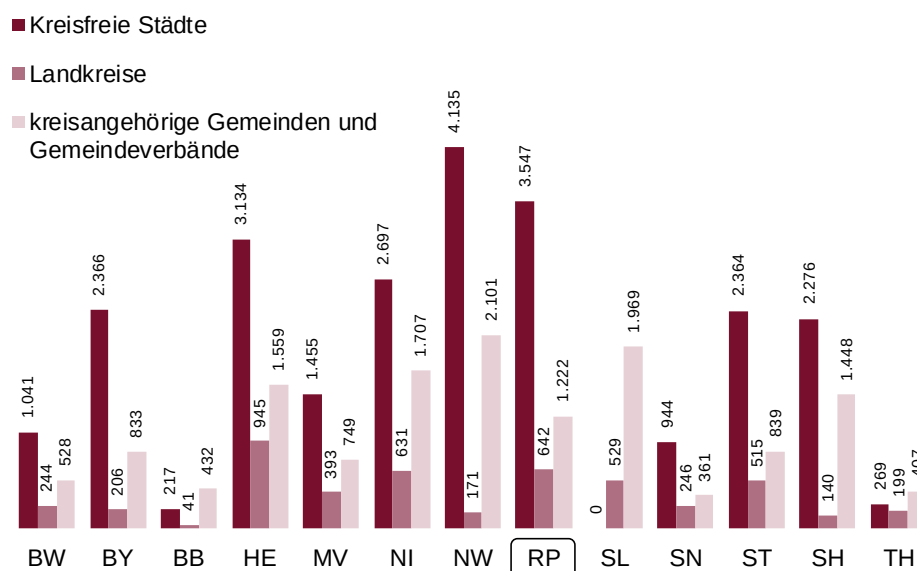


a Fiktive Verschuldung 2024, wenn keine Teilentschuldung (TE) durch das Land von 3,0 Mrd. € vorgenommen worden wäre.

Darstellung: Rechnungshof Rheinland-Pfalz. Quelle: Schuldenstatistik des Statistischen Bundesamts; eigene Berechnungen.

Sowohl die kreisfreien Städte als auch die Landkreise verzeichneten 2024 jeweils den zweithöchsten Schuldenstand unter den Flächenländern. Die Verschuldung der kreisangehörigen Gemeinden und Gemeindeverbände entsprach hingegen annähernd dem Durchschnitt.

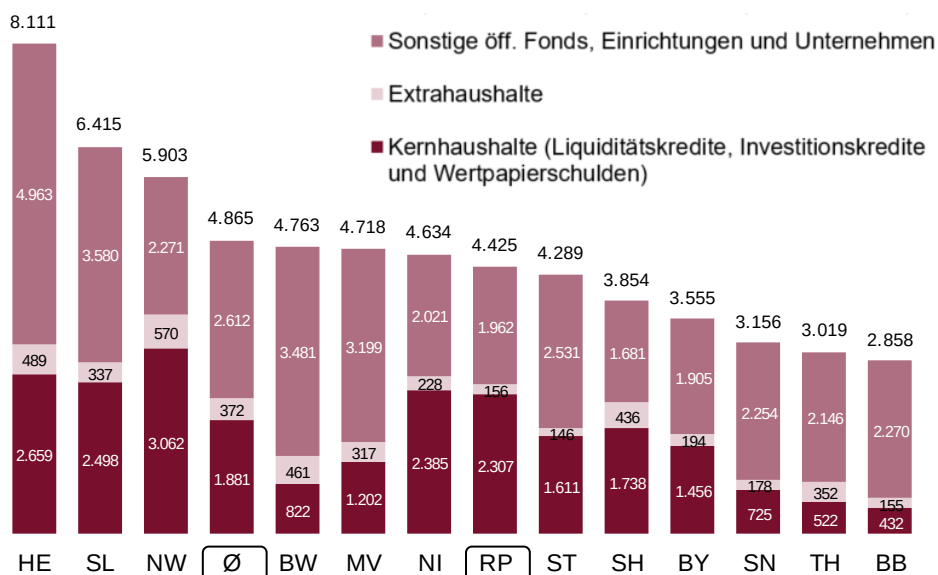
Verschuldung 2024 nach Gebietskörperschaftsgruppen in € je Einwohner



Darstellung: Rechnungshof Rheinland-Pfalz. Quelle: Schuldenstatistik des Statistischen Bundesamts; eigene Berechnungen.

Die Verschuldung der kommunalen Kernhaushalte lag 2024 um 23 % über dem Durchschnitt der Flächenländer. Die Schulden der Extrahaushalte²³ sowie die der sonstigen kommunalen Einrichtungen und Unternehmen²⁴ unterschritten hingegen den Vergleichswert um 29 %.²⁵ Unter Berücksichtigung der außerhalb der Haushalte geführten Schulden war die Gesamtverschuldung der rheinland-pfälzischen Gemeinden und Gemeindeverbände unterdurchschnittlich.

Verschuldung 2024 der kommunalen Kernhaushalte und ausgelagerten Einheiten in € je Einwohner



Darstellung: Rechnungshof Rheinland-Pfalz. Quelle: Schuldenstatistik des Statistischen Bundesamts; eigene Berechnungen.

4.3 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

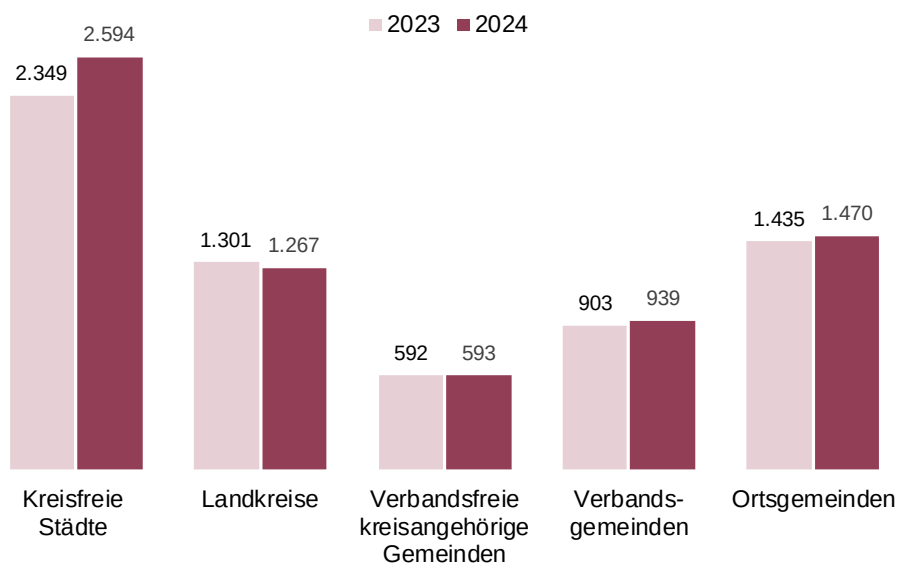
Die Investitionskreditschulden der Kommunen lagen mit 6.864 Mio. € um 283 Mio. € über dem Vorjahresstand. 87 % des Zuwachses entfielen auf die kreisfreien Städte.

²³ Zum Staatssektor zählende öffentliche Fonds, Einrichtungen und Unternehmen mit kommunaler Mehrheitsbeteiligung (z. B. kommunale Bauhöfe in der Rechtsform des Eigenbetriebs, kommunale Kindergartenzweckverbände sowie kommunale Touristikunternehmen).

²⁴ Mehrheitlich kommunale Beteiligungen, deren Geschäftstätigkeit finanzstatistisch nicht dem Sektor Staat zugeordnet werden, da sie als Marktproduzenten gelten (z. B. kommunale Ver- und Entsorgungsunternehmen).

²⁵ Dabei wiesen die Extrahaushalte eine um 58 % und die sonstigen Einrichtungen eine um 25 % geringere Verschuldung auf.

Kommunale Investitionskreditverschuldung nach Gebietskörperschaftsgruppen in Mio. €



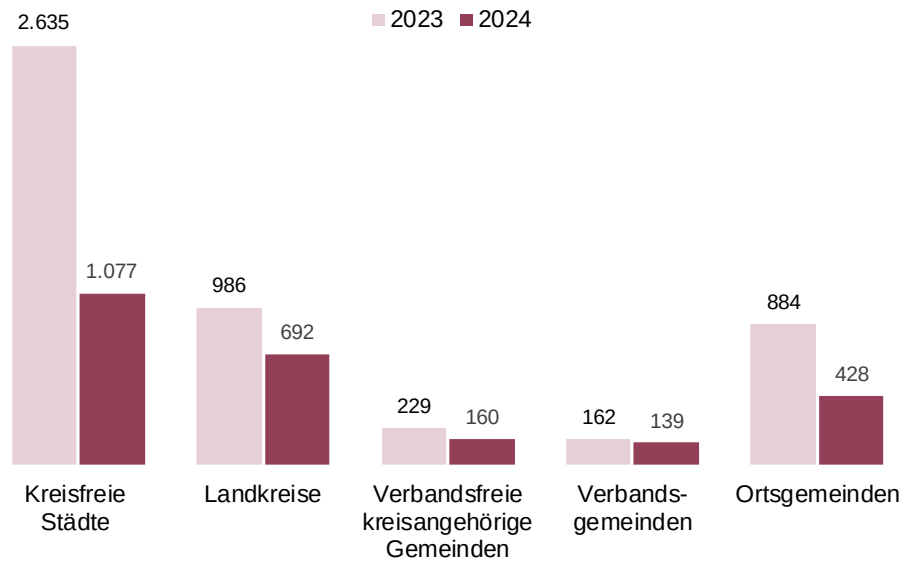
Darstellung: Rechnungshof Rheinland-Pfalz. Quelle: Schuldenstatistik des Statistischen Landesamts; eigene Berechnungen.

4.4 Kredite zur Liquiditätssicherung

Die Liquiditätskreditverschuldung²⁶ der kommunalen Kernhaushalte ging 2024 insbesondere durch die Entlastungsmaßnahmen des Landes um 2.400 Mio. € auf 2.496 Mio. € (-49 %) zurück. Den stärksten Rückgang verzeichneten die kreisfreien Städte mit einer Entlastung von 1.559 Mio. € (-59 %). Ebenfalls hoch war der Abbau bei den Ortsgemeinden, deren Schuldenstand um 456 Mio. € bzw. 52 % sank. Es folgten die Landkreise mit einem Rückgang von 294 Mio. € (-30 %), die verbandsfreien Gemeinden von 69 Mio. € (-30 %) sowie die Verbandsgemeinden von 23 Mio. € (-14 %).

²⁶ Ohne Wertpapierschulden zum Zweck der Liquiditätssicherung.

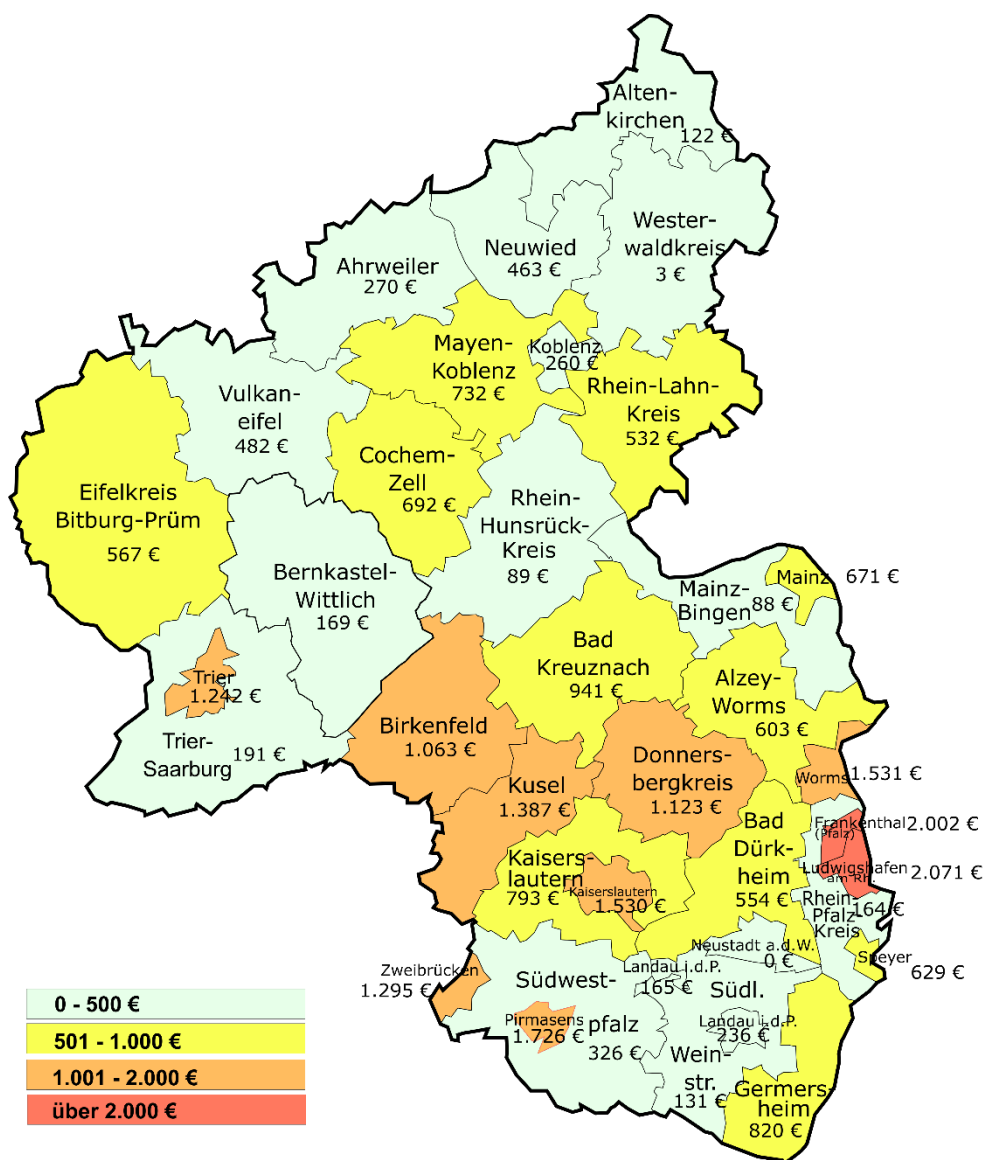
Kommunale Liquiditätskreditverschuldung nach Gebietskörperschaftsgruppen in Mio. €



Darstellung: Rechnungshof Rheinland-Pfalz. Quelle: Schuldenstatistik des Statistischen Landesamts; eigene Berechnungen.

Bei der regionalen Verteilung der Liquiditätskreditverschuldung gab es erhebliche Unterschiede.²⁷ Während 2023 noch acht kreisfreie Städte und Landkreisbereiche Pro-Kopf-Schulden von mehr als 3.000 € aufwiesen,²⁸ hatten Ende 2024 als Folge der Teilentschuldung durch das Land lediglich noch zwei kreisfreie Städte eine knapp über 2.000 € je Einwohner liegende Liquiditätskreditverschuldung.

Liquiditätskredite 2024 – kreisfreie Städte und Landkreisbereich (Landkreise einschließlich der kreisangehörigen Kommunen) in € je Einwohner



Darstellung: Rechnungshof Rheinland-Pfalz. Quelle: Schuldenstatistik des Statistischen Landesamts; eigene Berechnungen.

Im Jahr 2024 wiesen 1.728 kommunale Gebietskörperschaften in Rheinland-Pfalz keine Liquiditätskredite aus. Das waren die Stadt Neustadt an der Weinstraße, der Landkreis Mainz-Bingen, der Rhein-Hunsrück-Kreis und der Westerwaldkreis, 17 verbandsfreie Gemeinden, 87 Verbandsgemeinden sowie 1.620 Ortsgemeinden.

²⁷ Liquiditätskredite einschließlich Wertpapierschulden zur Deckung des Liquiditätsbedarfs.

²⁸ Davon in der Spitze die Stadt Pirmasens mit einer Pro-Kopf-Verschuldung von 8.715 €.

Die Pro-Kopf-Beträge der einzelnen kreisfreien Städte, der großen kreisangehörigen Städte sowie der Landkreisbereiche für 2023 und 2024 sind in der **Anlage 6** dargestellt.

5 Ausblick

5.1 Finanzlage

Die Wirtschaftsleistung in Rheinland-Pfalz ging 2024 preisbereinigt um 1,1 % zurück.²⁹ Sie verringerte sich damit das dritte Jahr in Folge. Im Bundesdurchschnitt fiel der Rückgang mit 0,2 % deutlich moderater aus.³⁰

Für 2025 prognostizieren Wirtschaftsforschungsinstitute ein allenfalls geringes Wirtschaftswachstum bzw. ein Verharren auf dem Vorjahresniveau.³¹ Schätzungen vom Herbst 2025 erwarten für 2026 einen Zuwachs beim Bruttoinlandsprodukt zwischen 0,8 % und 1,3 %.

Die rückläufige Wirtschaftsentwicklung wirkte sich 2024 noch nicht nachteilig bei den kommunalen Steuereinnahmen aus, die sogar den zweithöchsten Wert erreichten. Nach den regionalisierten Ergebnissen der Steuerschätzung vom Oktober 2025 werden auch für das laufende Jahr und für 2026 Steuermehreinnahmen erwartet.³² Ob dies zutrifft, hängt insbesondere davon ab, ob die angenommene wirtschaftliche Erholung tatsächlich eintritt. Allerdings gingen die kommunalen Steuereinnahmen im ersten Halbjahr 2025 gegenüber dem ersten Halbjahr 2024 um 68 Mio. € zurück. Zusammen mit geringeren Landeszuweisungen und deutlich gestiegenen Ausgaben führte dies zu einem Halbjahresdefizit aller Gemeinden und Gemeindeverbände von 1.566 Mio. €. ³³ Das waren 947 Mio. € mehr gegenüber dem Defizit des vergleichbaren Halbjahres in 2024. Selbst wenn – wie zumeist – die Finanzierungslücke zum Jahresende bezogen auf das ganze Jahr geringer ausfällt, lässt die Größenordnung des Halbjahresdefizits erwarten, dass sich die Finanzlage erheblich verschlechtern wird.

In diese Richtung deuten auch die der ADD vorgelegten und von ihr genehmigten Haushaltspläne der Landkreise, kreisfreien und großen kreisangehörigen Städte. Danach gelang es keiner kreisfreien Stadt und lediglich zwei großen kreisangehörigen Städten sowie vier Landkreisen, ihre Planung für 2025 auszugleichen. Das entspricht 14 % der 44 Gemeinden und Gemeindeverbände dieser Gebietskörperschaftsgruppen. Zudem erwarten nur jeweils eine kreisfreie und eine große kreisangehörige Stadt sowie drei Landkreise, ihre Haushalte in den Jahren 2026 bis 2028 durchgängig ausgleichen zu können. Auch wenn die tatsächliche Haushaltsentwicklung zum Teil mit deutlichen Verbesserungen gegenüber der Planung einhergeht, indizieren die Planannahmen Handlungsbedarf. Zudem bergen die hohen Plandefizite in den Finanzhaushalten (2025: 768 Mio. €) die Gefahr, dass die im Rahmen der Teilentschuldung geäußerte Erwartung des Gesetzgebers³⁴, die Entstehung

²⁹ https://www.statistischebibliothek.de/mir/receive/RPHeft_mods_00023234.

³⁰ Bei den Flächenländern reichte die Spanne von -1,9 % im Saarland bis +1,3 % in Mecklenburg-Vorpommern.

³¹ <https://www.ifo.de/fakten/2025-09-04/ifo-konjunkturprognose-herbst-2025-finanzipolitik-koennte-deutsche-wirtschaft-aus>, <https://www.iwkoeln.de/studien/michael-groemling-iw-konjunkturprognose-herbst-2025-warten-auf-die-wende.html>. Die Angaben beziehen sich auf die gesamtdeutsche Entwicklung.

³² Mehreinnahmen von 114 Mio. € im Jahr 2025 und von 362 Mio. € im Jahr 2026 jeweils gegenüber den Ist-Einnahmen des Jahres 2024. Letztere weichen aufgrund anderer Berechnungsgrundlagen geringfügig von den Ergebnissen der vierteljährlichen Kassenstatistik ab.

³³ <https://www.statistik.rlp.de/nachrichten/nachrichtendetailseite/kommunales-defizit-im-ersten-halb-jahr-2025-gegenueber-dem-vorjahreszeitraum-gestiegen>.

³⁴ Landtagsdrucksache 18/2301, S. 4.

neuer Liquiditätskredite zu verhindern, nicht erfüllt wird.³⁵ Dies kann die Nachhaltigkeit der Teilentschuldung gefährden.

Das Land beabsichtigt, die Finanzausstattung der Kommunen zu verbessern. So sollen in den Jahren 2025 und 2026 jeweils 300 Mio. € zusätzlich im kommunalen Finanzausgleich für die Landkreise, die kreisfreien Städte sowie die großen kreisangehörigen Städte mit eigenem Jugendamt bereitgestellt werden. Dies soll den gestiegenen Belastungen dieser Gebietskörperschaftsgruppen aus der Trägerschaft für soziale Leistungen Rechnung tragen.

Insgesamt erhöhen sich die Landesleistungen im kommunalen Finanzausgleich nach dem Nachtragshaushaltsplan 2025/2026 auf 4.285 Mio. € im Jahr 2025 und 4.360 Mio. € im Jahr 2026. Das sind 574,4 Mio. € bzw. 648,6 Mio. € mehr als 2024. Für das Jahr 2026 steht zudem eine Evaluation des kommunalen Finanzausgleichs an, die u. a. eine Überprüfung der Mindestfinanzausstattung der Gemeinden und Gemeindeverbände zum Gegenstand hat.³⁶

Darüber hinaus ist vorgesehen, von dem auf das Land entfallenden Anteil des Sondervermögens Infrastruktur und Klimaneutralität insgesamt 2,9 Mrd. € über eine Laufzeit von 12 Jahren an die Kommunen weiterzuleiten³⁷ und diesen Betrag um jährlich 50 Mio. €, also insgesamt 600 Mio. €, aus Landesmitteln aufzustocken.

5.2 Fazit

Die in den Jahren 2017 bis 2022 anhaltende Phase kommunaler Kassenüberschüsse in Rheinland-Pfalz ist Vergangenheit. Seit 2023 erwirtschaften die Gemeinden und Gemeindeverbände in der Gesamtbetrachtung erneut Kassendefizite. Die Entwicklung wird sich ausweislich der Halbjahresergebnisse des Jahres 2025 fortsetzen. Sofern sich keine durchgreifende wirtschaftliche Verbesserung abzeichnet, werden insbesondere hohe Ausgaben für soziale Leistungen auf Einnahmen treffen, die selbst bei Zuwächsen voraussichtlich nicht mit der Ausgabenentwicklung Schritt halten werden. Die daraus resultierenden Kassenfehlbeträge werden dann letztendlich – wie zuvor – durch die Aufnahme von Liquiditätskrediten finanziert. Das mit der Teilentschuldung bei den Liquiditätskrediten ausgerufene Ziel, einem erneuten Aufwuchs beträchtlicher Liquiditätskreditschulden entgegenzuwirken³⁸, würde dadurch konterkariert.

Ungeachtet der Bemühungen des Landes um eine Verbesserung der kommunalen Einnahmesituation muss für die Haushaltskonsolidierung der Kommunen stets auch an den Ausgaben angesetzt werden. Ein – notwendig steuer- oder schuldenfinanziertes – ungebremstes Ausgabenwachstum stößt vor allem bei wirtschaftlicher Stagnation über kurz oder lang an Grenzen der volkswirtschaftlichen Belastbarkeit bzw. der europäischen Konvergenzkriterien.

Es ist daher erforderlich, dass alle staatlichen Ebenen zusammenwirken, um eine den gesetzlichen Anforderungen entsprechende kommunale Finanzlage zu gewährleisten. So hat es der Bund etwa in der Hand, die kommunalen Ausgaben für soziale Leistungen durch seine Gesetzgebung maßgeblich zu beeinflussen.

³⁵ Zu Vorschlägen, einen erneuten Aufwuchs der Liquiditätskredite zu verhindern, vgl. die Stellungnahme des Rechnungshofs vom 6. Januar 2023, Landtagsvorlage 18/3089.

³⁶ § 40 Abs. 1 LFAG.

³⁷ Das entspricht 60 % der auf das Land entfallenden Finanzmittel aus dem Sondervermögen.

³⁸ § 1 Satz 1 LGPEK-RP.

Das Land sollte insbesondere prüfen, ob strukturell benachteiligte Kommunen gesonderter finanzieller Unterstützung bedürfen.³⁹

Wichtig ist auch eine konsequente finanzielle Kommunalaufsicht.⁴⁰ Hierauf hat der Rechnungshof bereits in seinem Jahresbericht 2021 hingewiesen und beträchtliche Defizite bei der Ausübung der Aufsicht durch die ADD aufgezeigt.⁴¹ Zu deren Beseitigung hatte auch der Landtag die Landesregierung aufgefordert.⁴² Aktuelle Verlautbarungen des Ministeriums des Innern und für Sport⁴³ lassen allerdings nicht erwarten, dass dieser Aufforderung nachgekommen wird. Hierzu müssten die Aufsichtsbehörden defizitäre Haushalte konsequent beanstanden, soweit die Unabweisbarkeit des Defizits nicht nachgewiesen ist. Stattdessen sollen sie dem Ministerium zufolge Ermessens- und Handlungsspielräume flexibel nutzen, um im Einzelfall auch für unausgeglichene Haushalte die erforderlichen Genehmigungen herbeizuführen, damit die Kommunen finanziell handlungsfähig bleiben. Dabei sollen die Kommunalaufsichtsbehörden im Haushaltsjahr 2026 auch bei einem defizitären Haushalt von einer Beanstandung insbesondere dann absehen, wenn eine Kommune bereits im Haushaltsjahr 2025 nachweislich erhebliche Anstrengungen unternommen hat, die zur Verbesserung ihrer Haushaltssituation weiterhin beitragen.

Eine Kommunalaufsicht, die vorrangig auf die Vermeidung von Interimswirtschaft statt auf die Gewährleistung rechtmäßiger Kommunalhaushalte ausgerichtet ist, verfehlt ihren gesetzlichen Zweck. Vermeintlichen kommunalen Anstrengungen im Jahr 2025 kann keine „Bonuswirkung“ bei der aufsichtsbehördlichen Beurteilung des Haushaltsplans 2026 zukommen. Im Ergebnis laufen die Ausführungen des Ministeriums auf eine Tolerierung rechtswidriger Haushaltssatzungen hinaus.

Auch eine Rezession rechtfertigt es nicht, die Pflicht zum Haushaltsausgleich zu relativieren. Daher bleiben die Kommunen aufgefordert, ihre nach wie vor bestehenden Handlungsoptionen zur Haushaltskonsolidierung zu nutzen.⁴⁴

³⁹ Vgl. hierzu Verfassungsgerichtshof Rheinland-Pfalz, Urteil vom 16. Dezember 2020, VGH N 12/19 (juris Rn. 120).

⁴⁰ Vgl. hierzu Verfassungsgerichtshof Rheinland-Pfalz, a. a. O. (juris Rn. 106).

⁴¹ Jahresbericht 2021, Nr. 11 – Finanzaufsicht der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion über defizitär wirtschaftende Kommunen – weitgehend unwirksam.

⁴² Landtagsdrucksache 18/1075, S. 10.

⁴³ Hinweise zur Sicherstellung der finanziellen Handlungsfähigkeit der Kommunen in herausfordernden Zeiten, Schreiben an die ADD vom 22. September 2025 (Az.: 1140#2025/0004-0301 334).

⁴⁴ Beispiele hierfür erhalten die nachfolgenden Ausführungen dieses Kommunalberichts.

Anlage 1

Kassenergebnisse 2020 bis 2024 nach Gebietskörperschaftsgruppen

Gebietskörperschaftsgruppe	Jahr	Überschuss			Defizit			Finanzierungssaldo	
		Anzahl ^a	Anteil ^b - % -	Mio. €	Anzahl ^a	Anteil ^b - % -	Mio. €	Anzahl ^a	Mio. €
Kreisfreie Städte	2020	4	33,3	29	8	66,7	-100	12	-71
	2021	7	58,3	667	5	41,7	-84	12	583
	2022	7	58,3	842	5	41,7	-81	12	761
	2023	5	41,7	59	7	58,3	-636	12	-577
	2024	1	8,3	11	11	91,7	-414	12	-404
Landkreise	2020	16	66,7	179	8	33,3	-29	24	150
	2021	14	58,3	153	10	41,7	-71	24	82
	2022	13	54,2	99	11	45,8	-125	24	-26
	2023	12	50,0	176	12	50,0	-161	24	15
	2024	2	8,3	8	22	91,7	-364	24	-356
Verbandsfreie kreisangehörige Gemeinden	2020	16	55,2	81	13	44,8	-40	29	41
	2021	13	44,8	187	16	55,2	-112	29	75
	2022	14	48,3	166	15	51,7	-75	29	91
	2023	17	58,6	94	12	41,4	-197	29	-102
	2024	15	51,7	113	14	48,3	-106	29	7
Verbands- gemeinden	2020	75	58,1	77	54	41,9	-56	129	21
	2021	80	62,0	103	49	38,0	-48	129	54
	2022	58	45,0	66	71	55,0	-95	129	-29
	2023	64	49,6	96	65	50,4	-105	129	-10
	2024	66	51,2	81	63	48,8	-104	129	-23
Ortsgemeinden	2020	1.386	61,3	287	875	38,7	-231	2.261	56
	2021	1.410	62,4	436	850	37,6	-274	2.260	162
	2022	1.474	65,2	448	786	34,8	-306	2.260	142
	2023	1.425	63,1	409	835	36,9	-288	2.260	121
	2024	1.412	62,5	499	848	37,5	-349	2.260	150
Insgesamt	2020	1.497	61,0	655	958	39,0	-457	2.455	198
	2021	1.524	62,1	1.546	930	37,9	-590	2.454	956
	2022	1.566	63,8	1.620	888	36,2	-681	2.454	939
	2023	1.523	62,1	834	931	37,9	-1.387	2.454	-553
	2024	1.496	61,0	711	958	39,0	-1.337	2.454	-625

a Anzahl der Kommunen nach dem Gebietsstand des jeweiligen Jahres.

b Anteil an der Zahl der Kommunen der jeweiligen Gebietskörperschaftsgruppe.

Entwicklung der Finanzierungssalden 2020 bis 2024

Kreisfreie Städte	2020	2021	2022	2023	2024	Veränderung 2024 zu 2023	Summe 2020-2024	Mittelwert 2020-2024
€ je Einwohner								
Koblenz	103	246	61	-573	-77	496	-241	-48
Trier	-189	107	6	53	-54	-107	-78	-16
Frankenthal (Pfalz)	-205	-273	97	-70	-22	48	-474	-95
Kaiserslautern	-16	454	458	263	11	-252	1.169	234
Landau in der Pfalz	-116	103	108	319	-11	-330	403	81
Ludwigshafen am Rhein	-306	-233	-264	-621	-87	534	-1.510	-302
Mainz	42	2.592	3.496	-1.986	-86	1.900	4.057	811
Neustadt a. d. W.	-59	-126	-57	-4	-21	-16	-267	-53
Pirmasens	-152	-281	-69	25	-18	-44	-495	-99
Speyer	130	214	224	-138	-10	128	420	84
Worms	27	-152	-284	-114	-23	91	-547	-109
Zweibrücken	-19	142	-168	290	-3	-293	242	48
Durchschnitt	-66	546	704	-530	-369	161	284	57
Anzahl Kommunen								
Anzahl negativer Saldo	8	5	5	7	11	6	7	7
Anzahl positiver Saldo	4	7	7	5	1	6	5	5

Landkreise	2020	2021	2022	2023	2024	Veränderung 2024 zu 2023	Summe 2020-2024	Mittelwert 2020-2024
€ je Einwohner								
Ahrweiler	43	-152	-230	132	-31	-163	-238	-48
Altenkirchen (Ww.)	98	67	-55	-46	-115	-69	-51	-10
Bad Kreuznach	16	34	-37	-77	4	82	-59	-12
Birkenfeld	-2	-41	6	750	-241	-991	474	95
Cochem-Zell	49	82	-18	-127	-506	-378	-520	-104
Mayen-Koblenz	62	61	-38	-35	-167	-132	-116	-23
Neuwied	191	83	174	159	40	-119	648	130
Rhein-Hunsrück-Kreis	-16	27	4	55	-1	-56	69	14
Rhein-Lahn-Kreis	-22	29	-41	122	-162	-284	-74	-15
Westerwaldkreis	71	128	69	55	-17	-73	306	61
Bernkastel-Wittlich	73	91	44	63	-28	-91	242	48
Eifelkreis Bitburg-Prüm	-27	-159	-338	-134	-18	116	-677	-135
Vulkaneifel	79	103	98	96	-184	-280	191	38
Trier-Saarburg	-25	90	-103	-26	-110	-84	-175	-35
Alzey-Worms	134	100	21	20	-41	-61	234	47
Bad Dürkheim	18	-72	14	-40	-42	-2	-122	-24
Donnersbergkreis	65	-29	-18	-180	-277	-97	-439	-88
Germersheim	-110	-59	40	30	-97	-127	-197	-39
Kaiserslautern	6	-4	-96	51	-140	-191	-183	-37
Kusel	-49	-105	-74	-133	-276	-144	-637	-127
Südliche Weinstraße	97	19	47	85	-200	-285	48	10
Rhein-Pfalz-Kreis	44	-14	76	-12	-133	-120	-39	-8
Mainz-Bingen	175	131	42	-298	-268	30	-217	-43
Südwestpfalz	-4	-31	40	-148	-194	-46	-337	-67
Durchschnitt	50	27	-9	5	-115	-120	-42	-8
Anzahl Kommunen								
Anzahl negativer Saldo	8	10	11	12	22	21	16	16
Anzahl positiver Saldo	16	14	13	12	2	3	8	8

Entwicklung der Finanzierungssalden 2020 bis 2024

Große kreisangehörige Städte	2020	2021	2022	2023	2024	Veränderung 2024 zu 2023	Summe 2020-2024	Mittelwert 2020-2024
€ je Einwohner								
Bad Kreuznach	56	-89	-106	178	-349	-526	-310	-62
Idar-Oberstein	-65	5.315	3.982	-4.630	-523	4.106	4.079	816
Andernach	-77	90	134	15	-212	-227	-50	-10
Mayen	9	-215	-279	-256	-563	-307	-1.304	-261
Neuwied	18	135	26	119	-162	-281	137	27
Lahnstein	109	-219	37	242	154	-88	324	65
Bingen am Rhein	412	416	401	-118	-667	-549	444	89
Ingelheim am Rhein	566	-1.274	209	-601	939	1.540	-162	-32
Durchschnitt	120	421	462	-508	-153	355	341	68
Anzahl Kommunen								
Anzahl negativer Saldo	2	4	2	4	6	6	4	4
Anzahl positiver Saldo	6	4	6	4	2	2	4	4

Anlage 3

Entwicklung der wesentlichen Einnahmen 2022 bis 2024 nach Gebietskörperschaftsgruppen

Jahr	Gemeinden und Gemeindeverbände insgesamt	Kreisfreie Städte	Landkreise	Kreisangehörige Gemeinden, Verbandsgemeinden
Mio. €				
Steuern und steuerähnliche Einnahmen				
2022	6.709	2.778	3,8	3.927
2023	5.964	1.823	3,9	4.137
2024	6.188	1.976	3,8	4.209
2023/2024 (+ / -)	+224 (+3,8 %)	+152 (+8,4 %)	-0,2 (-3,9 %)	+72 (+1,7 %)
Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb				
2022	1.262	353	219	690
2023	1.291	362	184	746
2024	1.348	382	197	769
2023/2024 (+ / -)	+57 (+4,4 %)	+20 (+5,6 %)	+13 (+7,2 %)	+24 (+3,2 %)
Laufende Zuweisungen und Zuschüsse				
2022	10.176	1.763	5.376	3.036
2023	11.118	1.850	5.935	3.333
2024	11.867	2.039	6.245	3.582
2023/2024 (+ / -)	+749 (+6,7 %)	+189 (+10,2 %)	+311 (+5,2 %)	+250 (+7,5 %)
Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen				
2022	559	92	134	333
2023	750	102	156	492
2024	910	239	127	544
2023/2024 (+ / -)	+160 (+21,4 %)	+137 (+135,2 %)	-29 (-18,6 %)	+52 (+10,6 %)
Erlöse aus Vermögensveräußerungen				
2022	242	28	2	211
2023	159	9	1	149
2024	223	78	2	143
2023/2024 (+ / -)	+64 (+40,0 %)	+70 (+794,4 %)	+1 (+55,5 %)	-7 (-4,4 %)
Bruttoeinnahmen der laufenden Rechnung				
2022	18.179	4.906	5.603	7.670
2023	18.423	4.054	6.128	8.241
2024	19.642	4.410	6.454	8.778
2023/2024 (+ / -)	+1.219 (+6,6 %)	+356 (+8,8 %)	+326 (+5,3 %)	+537 (+6,5 %)
Bruttoeinnahmen der Kapitalrechnung				
2022	870	143	138	589
2023	972	128	165	680
2024	1.193	324	143	726
2023/2024 (+ / -)	+221 (+22,8 %)	+196 (+153,1 %)	-21 (-13,0 %)	+47 (+6,9 %)
Gesamteinnahmen (ohne besondere Finanzierungsvorgänge)				
2022	19.050	5.050	5.741	8.259
2023	19.396	4.182	6.293	8.921
2024	20.836	4.734	6.597	9.505
2023/2024 (+ / -)	+1.440 (+7,4 %)	+552 (+13,2 %)	+305 (+4,8 %)	+584 (+6,5 %)
Kredite und innere Darlehen				
2022	834	226	152	455
2023	694	205	140	350
2024	966	429	187	349
2023/2024 (+ / -)	+272 (+39,2 %)	+224 (+109,7 %)	+48 (+34,1 %)	-0,3 (-0,1 %)

Anlage 4

Entwicklung der Steuereinnahmen nach Steuerarten

Jahr	Gewerbsteuer (netto)			Gemeindeanteil an der Einkommensteuer			Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer			Grundsteuer A und B			Sonstige Steuern ^a		
	Veränderungen gegenüber dem Vorjahr			Veränderungen gegenüber dem Vorjahr			Veränderungen gegenüber dem Vorjahr			Veränderungen gegenüber dem Vorjahr			Veränderungen gegenüber dem Vorjahr		
	Mio. €			Mio. €			Mio. €			Mio. €			Mio. €		
	Mio. €	%		Mio. €	%		Mio. €	%		Mio. €	%		Mio. €	%	
2015	1.601	124	8,4	1.656	203	14,0	193	29	18,1	558	20	3,7	80	10	14,6
2016	1.773	172	10,8	1.527	-129	-7,8	197	4	2,2	568	10	1,8	89	8	10,1
2017	1.797	25	1,4	1.752	225	14,8	248	51	26,0	580	12	2,1	98	9	10,2
2018	2.015	218	12,1	1.817	65	3,7	298	50	20,2	589	9	1,6	105	8	7,9
2019	1.953	-62	-3,1	1.931	114	6,3	342	44	14,8	592	3	0,5	98	-7	-6,8
2020	1.712	-241	-12,3	1.851	-81	-4,2	373	30	8,9	610	18	3,1	81	-17	-17,3
2021	2.920	1.208	70,6	1.935	85	4,6	364	-9	-2,3	625	15	2,5	57	-24	-29,9
2022	3.509	590	20,2	2.106	171	8,8	338	-26	-7,2	666	40	6,4	89	32	57,0
2023	2.564	-945	-26,9	2.216	109	5,2	344	6	1,8	738	72	10,8	102	13	14,2
2024	2.800	236	9,2	2.179	-37	-1,7	339	-5	-1,4	764	27	3,6	106	4	3,5

a Insbesondere Vergnügungsteuer (71 Mio. €, + 3,1 %), Hundesteuer (22 Mio. €, + 2,3 %), Jagdsteuer und Fischereiabgabe (4 Mio. €, - 2,3 %) und Zweitwohnungsteuer (3 Mio. €, + 9,8 %).

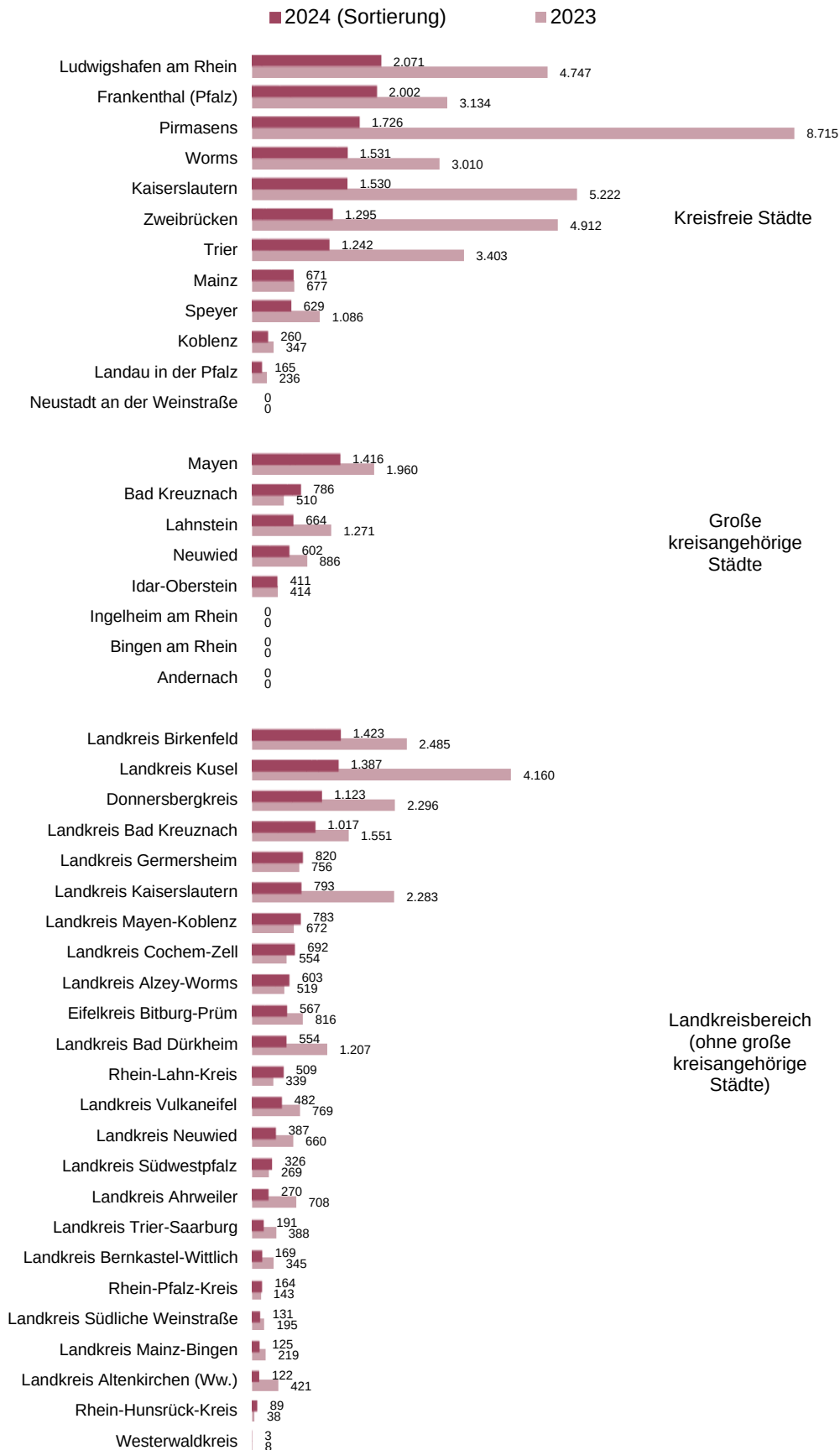
Anlage 5

Entwicklung der wesentlichen Ausgaben 2022 bis 2024 nach Gebietskörperschaftsgruppen

Jahr	Gemeinden und Gemeindeverbände insgesamt	Kreisfreie Städte	Landkreise	Kreisangehörige Gemeinden, Verbandsgemeinden
Mio. €				
Personalausgaben				
2022	3.849	1.139	723,7	1.987
2023	4.123	1.161	764,8	2.198
2024	4.488	1.301	834,1	2.353
2023/2024 (+ / -)	+365	+140	+69	+156
	(+8,9 %)	(+12,0 %)	(+9,1 %)	(+7,1 %)
Laufender Sachaufwand				
2022	2.995	897	750	1.347
2023	3.231	935	807	1.490
2024	3.510	1.048	903	1.559
2023/2024 (+ / -)	+279	+113	+96	+70
	(+8,6 %)	(+12,1 %)	(+11,9 %)	(+4,7 %)
Zinsausgaben				
2022	216	100	37	78
2023	291	121	69	101
2024	297	107	63	127
2023/2024 (+ / -)	+5	-14	-6	+26
	(+1,9 %)	(-11,4 %)	(-9,3 %)	(+25,3 %)
Sozialausgaben				
2022	3.580	1.134	2.204	243
2023	3.957	1.266	2.453	239
2024	4.466	1.439	2.750	277
2023/2024 (+ / -)	+509	+173	+298	38
	(+12,9 %)	(+13,7 %)	(+12,1 %)	(+16,0 %)
Sachinvestitionen				
2022	1.721	386	235	1.100
2023	1.904	422	273	1.209
2024	1.966	504	230	1.231
2023/2024 (+ / -)	+62	+82	-43	+22
	(+3,2 %)	(+19,5 %)	(-15,6 %)	(+1,8 %)
Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen				
2022	159	52	47	60
2023	151	37	54	60
2024	225	78	84	64
2023/2024 (+ / -)	+74	+40	+30	+4
	(+49,0 %)	(+107,2 %)	(+56,2 %)	(+6,2 %)
Bruttoausgaben der laufenden Rechnung				
2022	16.070	3.760	5.477	6.834
2023	17.753	4.251	5.925	7.577
2024	19.106	4.519	6.609	7.978
2023/2024 (+ / -)	+1.353	+268	+684	+401
	(+7,6 %)	(+6,3 %)	(+11,5 %)	(+5,3 %)
Bruttoausgaben der Kapitalrechnung				
2022	2.041	529	291	1.221
2023	2.196	508	353	1.336
2024	2.355	619	344	1.393
2023/2024 (+ / -)	+159	+111	-9	+57
	(+7,3 %)	(+21,9 %)	(-2,6 %)	(+4,3 %)
Gesamtausgaben (ohne besondere Finanzierungsvorgänge)				
2022	18.111	4.289	5.767	8.055
2023	19.949	4.759	6.278	8.912
2024	21.461	5.138	6.953	9.371
2023/2024 (+ / -)	+1.512	+379	+675	+459
	(+7,6 %)	(+8,0 %)	(+10,8 %)	(+5,1 %)
Tilgung von Krediten				
2022	646	277	89	280
2023	591	209	120	262
2024	581	151	164	266
2023/2024 (+ / -)	-10	-58	+44	+4
	(-1,6 %)	(-27,6 %)	(+36,8 %)	(+1,5 %)

Anlage 6

Kredite zur Liquiditätssicherung 2024 und 2023 (einschl. Wertpapierschulden für Liquiditätsbedarfe) in € je Einwohner



Anlage 7

Beispiel zur Berechnung des Personalbedarfs für Unterhaltsvorschussstellen

Annahmen: Die UV-Stelle hat am Stichtag 1.000 laufende Fälle und – bereinigt – 1.200 Altfälle.
 Beistände machen in 300 laufenden Fällen Unterhalt für die UV-Stelle geltend.
 Sie vollstreckt selbst und leitet jährlich 200 Vollstreckungsmaßnahmen ein.
 Der örtlich ermittelte Arbeitszeitaufwand hierfür beträgt durchschnittlich zwei Stunden für die
 Beantragung der Vollstreckungshandlung und die Überwachung der Umsetzung.
 Die Berechnung sieht dann wie folgt aus:

Zahl der laufende Fälle
 Zahl der Fälle, in denen Beistände Unterhalt für die UV-Stelle geltend machen
 Zahl der Vollstreckungen durch die UV-Stelle pro Jahr
 Zeitlicher Aufwand je Vollstreckung (Stunden)
 Zahl der Altfälle (nach Bereinigung)
 Durchschnittliche Jahresarbeitszeit (Stunden) einer Vollzeitkraft (Beschäftigte und Beamte)^a

Eingabe

1.000
300
200
2
1.200
1.581

Berechnung

VZÄ nach Richtwert	Fallzahl	Richtwert	VZÄ
bei 180 Fällen je VZÄ	1.000	180	5,56
bei 210 Fällen je VZÄ	1.000	210	4,76

Abschlag für Beistandschaften	Laufende Fälle	Durch Richtwert berücksichtigt	Fallzahl		VZÄ
	1.000	20%	200		
Unterhalt durch Beistände			300	Abschlag je VZÄ	
Entlastung			100	500	
Abschlag					0,20

Zuschlag für Vollstreckung durch UV-Stelle	Fallzahl	Aufwand je Fall (Stunden)	Faktor ^b		VZÄ
	200	2	1,25		
			Zeitaufwand (Stunden)	Jahresarbeitszeit (Stunden)	
			500	1.581	
Zuschlag					0,32

Zuschlag für hohe Zahl an Altfällen	Altfälle	lfd. Fälle	Differenz		VZÄ
	1.200	1.000	200	Zuschlag je VZÄ	
				800	
Zuschlag für Altfälle					0,25

Personalbedarf (VZÄ)	Richtwert	Abschlag	Zuschlag	Zuschlag	Ergebnis
bei 180 laufenden Fällen je VZÄ	5,56	0,20	0,32	0,25	5,92
bei 210 laufenden Fällen je VZÄ	4,76	0,20	0,32	0,25	5,13

^a Der Durchschnittswert kann durch das Ergebnis eigener Ermittlungen ersetzt werden.

^b Zuschlag von 25 % für nicht unmittelbar aufgabenbezogene Tätigkeiten.